



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Markus Reuter
Netropolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Per E-Mail:
m.reuter.nfncgmhgw@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RR Wald
TEL +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615
E-MAIL Buero-VIB1@bmwi.bund.de
AZ VIB1 - 210714 - 02

DATUM Berlin, 20. August 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 14. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Reuter,

mit Antrag vom 14. Juli 2021 beantragten Sie die Zusendung aller Kommunikation, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Positionspapiers des Beirats Junge Digitale Wirtschaft zum Thema "Börsengänge/IPO" auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) stattfand sowie aller Kommunikation zu diesem Thema, die im Vorfeld der Veröffentlichung des Papiers und danach bis zum Eingang Ihrer IFG-Anfrage stattfand.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von EUR 220 festgesetzt.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Ihre Anfrage beantworten wir mit einer ergänzenden Sachverhaltsdarstellung sowie der Übersendung der Kommunikation zum Positionspapier:

(1) Sachverhaltsdarstellung:

(a) Mit E-Mail vom 11. Mai 2021 hatte der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ein Positionspapier zum Thema „Börsengänge Deutscher Startups“ an das BMWi übersandt. Die Empfehlungen des Beirats wurden fachlich geprüft. Da die Pressefreiheit für das BMWi ein herausragendes Grundrecht darstellt, dessen Schutz sich alle im BMWi verpflichtet sehen, wurden die Vorschläge zur Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung über Börsengänge durch die Fachebene folgendermaßen bewertet: *„Eine ausgewogene Berichterstattung über Börsengänge sowie eine entsprechende Vorbildfunktion von Politikern ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen, um die Aktienkultur in Deutschland zu stärken. Die Empfehlungen für entsprechende Verpflichtungen an die Presseberichterstattung aus dem Kreis der Unternehmen verwundern und sind abzulehnen.“*

(b) Die Veröffentlichung des Positionspapiers wurde, wie bei Stellungnahmen oder Gutachten der verschiedenen unabhängigen Beiräte des BMWi üblich, auf der Website des BMWi vorgenommen. Sie erfolgte am 11. Juni 2021, am 12. Juli 2021 wurde das Positionspapier von der Website wieder entfernt. Solche Positionspapiere der unabhängigen Beiräte des BMWi werden - zur Achtung der Unabhängigkeit dieser Gremien - vom BMWi zwar fachlich bewertet, aber weder inhaltlich abgenommen noch genehmigt. Das BMWi hat im Nachgang mehrfach auf verschiedenen Ebenen die hausinternen Abläufe überprüft und nachgeschärft, um die Prüfung der Einhaltung von selbstverständlichen Standards, wie fachliche Richtigkeit und Konformität mit dem gesetzlichen Rahmen, weiter zu optimieren. Außerdem wurden inzwischen weitere Sicherungsmaßnahmen ergriffen. So wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMWi in einer Hausmitteilung nochmals darauf hingewiesen, dass bei Veröffentlichungen von neuen Inhalten auf den Web-Präsenzen des BMWi in jedem

Fall die zuständige Facheinheit für Öffentlichkeitsarbeit vorab einzuschalten ist. Zudem wurde klargestellt, dass bei der Prüfung von Inhalten durch die Fachreferate, explizit auch bei Inhalten der unabhängigen Beiräte des BMWi, besonders auf Standards, wie fachliche Richtigkeit und Konformität mit dem gesetzlichen Rahmen zu achten ist.

- (c) Schließlich weisen wir noch einmal darauf hin, dass Beiräte beim BMWi unabhängig sind. Auf den jeweiligen Internetseiten zu den Beiräten des Ministeriums wurde ein bereits vorhandener Passus, der diese besondere unabhängige Stellung der Beiräte hervorhebt, noch einmal expliziter formuliert: *„Die Mitglieder beraten sich unabhängig vom BMWi. Alle Ergebnisniederschriften des Beirats werden anschließend als Meinungsäußerung des Beirats auf der Internetseite des Beirats veröffentlicht, wie vom Beirat verfasst. Die Ergebnisse sind damit eigenständige Meinungsäußerungen des jeweiligen Beirats, nicht Positionen des BMWi.“*

(2) Kommunikation im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und im Nachgang der Veröffentlichung bis zur IFG-Anfrage vom 14. Juli 2021:

**s. Anlage Kommunikation zu Positionspapier des BJDW zum Thema
Börsengänge/IPO**

Bitte beachten Sie: Anhänge zu den zur Verfügung gestellten E-Mails sind hinter der jeweiligen E-Mail eingefügt. In allen Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, wurden die personenbezogenen Daten weitgehend geschwärzt. Mit der Schwärzung hatten Sie sich mit E-Mail vom 28. Juli 2021 einverstanden erklärt. Dadurch konnte auf die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren nach § 8 IFG weitgehend verzichtet werden. Soweit Dritte auch bei Schwärzung ihrer personenbezogenen Daten eindeutig zu identifizieren gewesen wären, wurden sie beteiligt und haben in die Herausgabe eingewilligt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV).

Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags einen Verwaltungsaufwand in Höhe von EUR 1.170 verursacht. Dies ergibt sich aus einem Zeitaufwand von 19,5 Stunden für Mitarbeiter des höheren Dienstes unter Zugrundelegung eines pauschalierten Stundensatzes pro Arbeitsstunde von EUR 60,00 für Mitarbeiter des höheren Dienstes.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung war innerhalb des Gebührenrahmens von EUR 30 bis EUR 500 gem. § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 und Teil A, Nr. 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) die Gebühr i. H. v. EUR 220 festzusetzen. Die Höhe der Gebühr steht in einem angemessenen Verhältnis zur übermittelten Information. Im Übrigen sind Anhaltspunkte dafür, dass der Informationszugang durch die Gebührenhöhe nicht wirksam in Anspruch genommen werden kann, nicht ersichtlich. Insbesondere berücksichtigt die Gebührenentscheidung auch die Bedeutung der konkreten Amtshandlung für die demokratische Willensbildung und die Kontrolle der Verwaltung. Schließlich wurde der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gebührenschuldner berücksichtigt.

Ich bitte, die Gebühr in Höhe von EUR 220 bis zum 23. September 2021 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank (Filiale Leipzig)

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Verwendungszweck: 1180 0437 7525 und BEW03002059.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wald

**Anlage Kommunikation zu Positionspapier des BJDW zum Thema
Börsengänge/IPO**

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 10:12:15

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 11 May 2021 10:07:25

Gesendet: Tue, 11 May 2021 08:06:35

An: [REDACTED] [Jarzombek, Thomas](#), [KoorLR Gärtner, Lutz](#), [VIB1 Schnorr, Stefan](#), [VI Lipicki, Christian](#), [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: BJDW Input zum Thema "Börse"

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[2021.04.12_Positionspapier zum Thema Börse_AF_CG_clean_AF.pdf](#) 

Sehr geehrter Herr Schnorr, Herr Gärtner, Herr Lipicki,
lieber Thomas,
lieber Beirat:innen,

zum Thema "Börsengänge Deutscher Startups" erhalten Sie/Ihr anbei unser Positionspapier. Wir halten die Thematik für eine nachhaltige Weiterentwicklung des deutschen Startup-Ökosystem und darüber hinaus für sehr wichtig.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn das Papier veröffentlicht ist, damit wir unsere eigene Kommunikation daraufhin ausrichten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen des Beirats

[REDACTED]

[REDACTED]

Positionspapier zum Thema

Börsengänge Deutscher Startups



15.04.2021



Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Autoren –

Lea-Sophie Cramer, Gründerin und ehemalige Geschäftsführerin von Amorelie, einem der erfolgreichsten deutschen eCommerce-Startups, das bereits zwei Jahre nach Gründung einen Exit in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielen konnte. Gründerin, Investorin, Aufsichtsrätin.

Alex v. Frankenberg, Geschäftsführer des High-Tech-Gründerfonds (HTGF), des seit 2005 als Public-Private Partnership agierenden aktivsten Seedinvestor in Deutschland. Bei knapp 140 Exits konnten nur 2 Börsengänge, einer in Frankfurt, einer an der NASDAQ als Reverse IPO realisiert werden. Aktuell befinden sich bei gut 300 Beteiligungen rund 30 Börsenkandidaten im Portfolio des HTGF.

Christoph Gerlinger, Geschäftsführer der börsennotierten SGT German Private Equity, die bis 2020 unter German Startups Group (GSG) firmierte und bereits kurz nach Gründung 2012 für einige Jahre zum zweitaktivsten VC Investor in Deutschland nach dem HTGF avancierte. Die GSG war u.a. bei Amorelie beteiligt, aber auch bei anderen führenden deutschen Startups wie Delivery Hero, Scalable Capital, Chrono24 und MisterSpex. Christoph hat zuvor zwei von ihm aufgebaute und geleitete Unternehmen 2006 und 2000 an die Börse geführt, was ihn mit hierzulande selten vorzufindender IPO-Erfahrung ausstattet.

1. Ausgangslage

Viele Aktienindizes weltweit notieren gerade auf Rekordständen oder sehr nahe daran. Dies gilt auch für die führenden Aktienindizes (DAX, MDAX, TecDAX) in Deutschland¹. Seit der Auflegung des DAX Ende 1987 hat dieser eine Durchschnittsrendite von knapp 8% p.a. erzielt². Insbesondere wachstumsstarke Technologieaktien zeigten mit knapp 20% p.a. seit Ende 2008 eine deutlich bessere Performance als der allgemeine Aktienindex³.

In Deutschland gibt es immer noch viel zu wenig Börsengänge, wenn auch zuletzt mit homöopathisch steigender Tendenz⁴. 2020 war das dennoch das schwächste IPO Jahr seit der

¹ Quelle <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/dax-rekordhoch-allzeithoch-trump-impfstart-brexit-deal-101.html>

² Quelle <https://www.boerse.de/grundlagen/aktienanlage/Aktienmaerkte-gewinnen-9Prozent-pa-25>

³ Quelle <https://www.boerse.de/performance/Nasdaq-100/US6311011026#:~:text=Konkret%3A,Rendite%20von%2021%2C8%25>.

⁴ Quelle <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2019/deutschland-erlebt-schwaechstes-ipo-jahr-nach-anzahl-im-regulierten-markt-seit-2009.html> und <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/emissionsmarkt-deutschland-q4-2020.pdf>

Finanzkrise⁵. Gleichzeitig bewegen sich die IPOs in USA nach Anzahl und Emissionsvolumen auf Rekordniveau⁶. 2019 gab es in den USA 165 IPOs mit einem Volumen von 50 Mrd. USD⁷.

Noch drastischer ist das Bild bei sog. SPACs. Hierbei handelt es sich um Special Purpose Acquisition Vehicles, die ohne operatives Geschäft als eine Art bloßer Kapitaltopf an die Börse geführt und hierdurch mit Kapital ausgestattet werden, um sodann durch die Fusion mit einem operativen Unternehmen, meist aus dem Technologie-Bereich einen operativen Geschäftszweck zu bekommen. Das fusionierende operative Unternehmen erlangt auf diese Weise eine Börsennotierung quasi durch die Hintertür, führt einen sog. „Reverse IPO“ durch. Das ist besonders für schnell wachsende, erfolgreiche und größere Tech-Unternehmen attraktiv, deren Gründer und Manager sich lieber auf das weitere, exponentielle Wachstum konzentrieren, als durch einen Börsengang davon für 12 – 18 Monate abgelenkt zu werden. Das operative Unternehmen finanziert sein weiteres Wachstum aus dem Kapitaltopf der SPAC, den diese sozusagen als Mitgift in die Verbindung einbringt. In den USA gab es in 2020 erstmals mit 248 SPAC-IPOs mehr als herkömmliche IPOs, dabei wurden 82,5 Mrd. USD eingeworben. In Januar und Februar 2021 beschleunigte sich dieser Trend weiter, es fanden 189 SPAC-IPOs statt, mit denen 60,2 Mrd. USD eingeworben wurden. In Deutschland beträgt die Anzahl in 2020 wie auch im Jan/Feb 2021 sage und schreibe Null, schlicht weil die rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen nicht bestehen. Alle europäischen SPACs sind deshalb in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig und die für den Standort noch wichtigeren, nachgelagerten Fusionstransaktionen, sog. „Business Combinations“ oder „De-SPAC“-Transaktionen werden allesamt über eine niederländische TopCo aufgesetzt. Dadurch wird mittelfristig eine große Zahl von Top Growth & Tech Companies in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig sein, was dem Standort Deutschland massiv schaden wird. Aktuelles Bsp. – Liliium, ein deutsches Vorzeige-Flugmobilitäts-Startup mit Milliardenwert, führt den Reverse IPO über eine US-SPAC und eine niederländische Hold-Co durch. Bye-bye, Deutschland.

2. Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge

a. Es entstehen keine neuen, autonomen Weltmarktführer in Deutschland

Der regelmäßig wiederholte Kritikpunkt an der deutschen VC-/Startup Landschaft, dass seit SAP kein neuer deutscher Weltmarktführer entstanden ist, hat sicher eine ganze Reihe von Ursachen. Eine sehr zentrale Ursache sind zu wenige beziehungsweise fehlende Börsengänge. Ohne einen Börsengang bleibt bei einem erfolgreichen Unternehmen nur die Möglichkeit des Verkaufs an andere Unternehmen. Mehrheitlich sind diese Käufer nicht-deutsche Unternehmen. Selbst

⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2020/emissionsmarkt-deutschland-2020-ist-das-schwachste-ipo-jahr-seit-der-finanzkrise.html>

⁶ Quelle <https://www.deraktionaeer.de/artikel/aktien/rekordjahr-bei-us-ipos-nach-kursfeuerwerk-bei-door-dash-jetzt-folgt-airbnb-20222166.html>

⁷ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/topics/growth/ey-global-ipo-trends-q4-2019.pdf;
in 2020 497 IPOs mit 154 Mrd. USD Volumen (<https://www.bakermckenzie.com/en/newsroom/2020/12/ipo-report-2020>)

bei einer Übernahme durch ein deutsches Unternehmen wird dieses im besten Fall gestärkt, ein neuer Weltmarktführer entsteht nicht. Die größten Unternehmen, die aus der Welle der Internetunternehmen in Deutschland entstanden sind, sind Delivery Hero mit einem Börsenwert von 30 Mrd. Euro und Zalando mit einem Börsenwert von 22 Mrd. Euro⁸. Dem gegenüber stehen in den USA beispielsweise Amazon (Bewertung 1.440 Mrd. Euro), Google (Bewertung 1.200 Mrd. Euro) oder Facebook (Bewertung 630 Mrd. Euro)⁹. Selbst in dem noch sehr jungen Krypto-Universum wird mit dem bevorstehenden Börsengang von Coinbase ein Unternehmen mit einem Börsenwert von rund 70 – 100 Mrd. Dollar entstehen, das in Deutschland bereits der Spitzengruppe des DAX anzusiedeln wäre. Vergleichbare Unternehmen in Deutschland existieren nicht. Durch einen Börsengang gewinnen die Unternehmen zudem an Reputation und Aufmerksamkeit. Dieses ermöglicht ihnen insbesondere in ihrem Heimatland einen einfacheren Zugang zu Fachkräften und eine hohe Identifikation des Heimatlandes und der Sitz-Region mit dem Unternehmen.

b. Um solche Weltmarktführer herum entstehen ganze Industriecluster und Ökosysteme.

Diese bilden sich nicht in Deutschland, sondern im Wesentlichen in den USA (Silicon Valley) und in China

c. Mit fehlenden IPOs fehlt eine außerordentlich wichtige Finanzierungsquelle für deutsche Startups

Regelmäßig bemängelt wird das Fehlen von Wachstumskapital in der deutschen VC Branche. Nicht nur im Rahmen eines Börsengangs (IPO) sondern auch mehrfach danach besteht bei erfolgreichen Unternehmen deutlich mehr Geld aufzunehmen, als im Rahmen von VC Finanzierungen. Dadurch werden die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst und vorzeitig, zumeist an ausländische Käufer, verkauft.

d. Aufgrund des fehlenden Kapitalmarktzugangs mangelt es deutschen Startups an einer Akquisitionswährung zur Übernahme anderer Unternehmen

Startups können nach einem IPO ihren Wachstumskurs auch durch anorganisches Wachstum (M&A) beschleunigen. Nicht selten kaufen börsennotierte ehemalige Startups wiederum junge Startups und bezahlen diese mit neu ausgegebenen Aktien ihres an der Börse notierten Unternehmens.

e. Durch das Fehlen von börsennotierten Unternehmen fehlen somit zugleich Käufer und Exitkanäle für jüngere Unternehmen¹⁰

f. Durch das Ausbleiben von IPOs werden folglich das gesamte Tech- und VC-Ökosystem beschädigt bzw. in seiner Entwicklung gehemmt und selbstverstärkende Effekte unterbunden

Es fehlen dadurch in vielfacher Hinsicht Kapital, Akquisitionstätigkeit bzw. anorganisches Unternehmenswachstum und Exitkanäle für VC finanzierte Tech-Startups. Dadurch geht auch die Rendite für Börsen- und VC-Investoren verloren. Damit entstehen zu wenige VC Fonds und sie bleiben zu klein. Der Anteil

⁸ Stichtag 29.1.2021

⁹ Stichtag 29.1.2021

¹⁰ Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Transaktion ist die Übernahme von Whatsapp durch Facebook für 19 Mrd. USD im Jahr 2009

ausländischer VCs an der Finanzierung deutscher Tech-Startups bleibt zu hoch und fördert wiederum die An- und Übersiedlung von Startups in den/die USA, den Verkauf vielversprechender deutscher Startups in das Ausland und den Anfall des Wertzuwachses bei ausländischen Anlegern, wo dann auch die Wiederanlage stattfindet.

g. **Die Kursentwicklung junger Unternehmen übersteigt die Entwicklung der allgemeinen Aktienmärkte**

Wird ein Unternehmen in das Ausland verkauft, anstatt einen Börsengang in Deutschland durchzuführen, profitieren die initialen Investoren nicht mehr von der weiteren Wertentwicklung. Sowohl institutionellen deutschen Investoren als auch deutschen Kleinanlegern geht dadurch Rendite verloren. Mit dem Hinblick auf das bevorstehende Scheitern des umlagegedeckten Altersvorsorgesystems und der Nullzinsen auf Sparkonten ist dieser Renditeverlust umso schmerzlicher.

h. **Privatpersonen partizipieren nicht im gleichen Maße an der Wertentwicklung weltweiter Unternehmen und es entstehen gewaltige Lücken im Altersvorsorge-/Rentensystem, wenn die Aktie nicht ein zentraler Baustein der Altersvorsorge ist und es kein Anlageuniversum junger, stark wachsender Tech-Aktien gibt.**

Das bisherige Rentensystem wird mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben zunehmend an seine Grenzen geraten oder gar zusammenbrechen¹¹. Gerade Frauen trifft dies besonders hart, da 63% der Frauen eine monatliche Rente von unter 900 EUR bekommen vs. 29% der Männer bei dieser Schwelle sind (Daten Deutschland 2019¹²). Zudem sagen 87% der Frauen, dass sie nie ermutigt wurden, in Aktien zu investieren (US Data, wage, career, investing gap 2018) und sich deshalb nicht trauen, am Aktienmarkt aktiv zu werden.

3. Empfehlungen

Zur Vereinfachung bezeichnen wir neue Aktien aus Börsengängen (IPOs) als „IPO-Aktien“

a. **Empfehlungen an den Staat**

1. **Steigerung der Attraktivität von Listings für Emittenten durch Beseitigung von Überregulierung**

1. Verringerung der Zulassungsfolgepflichten für kleine Emittenten
 1. Reporting
 2. Directors Dealings
 3. Insiderliste (bspw. müssen schon Säuglinge als Insider geführt und belehrt werden)
 4. Adhoc-Publizität
 5. Capital Market Partner-Betreuung
 6. Designated Sponsor
 7. Girosammelverwahrung vs. Tokenisierung

¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/altersvorsorge-das-rentensystem-unter-druck-16690495.html>

¹² <https://de.statista.com/themen/154/rente/>

8. Gebühren für Börse und BaFin
2. Verringerung der Risiken bei der Vermarktung der Aktie (bezahlte Werbung nicht zulässig, viele Aussagen dürfen nur in durch Disclaimer geschützten Bereichen getätigt werden, usw.)
3. Steuerbegünstigungen von sog. „ESOPs“, also Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen
4. Verbot von sog. „Greenshoes“, asymmetrischen Optionen der Emissionsbanken, die massive Fehlanreize setzen
- 2. Erleichterung der Aktien- und IPO-Aktien-Anlage durch Institutionelle Anleger wie Lebensversicherungen usw. – siehe unten a1**
- 3. Erleichterung der Aktienanlage seitens Privatanlegern durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Förderung Aktienbesitz, v.a. für die Altersvorsorge (wie z.B. in Schweden, wo Kursgewinne steuerfrei sind, oder gar eine Regelung, wonach Anschaffungskosten in bestimmtem Umfang von Einkommen von der Steuer absetzbar sind) siehe unten a3
 2. Beseitigung der Risiken der wertpapierberatenden und -auftragsausführenden Banken
 1. Beseitigung der Notwendigkeit adverser Risikoklasseneinstufungen von Aktien (IPO- und Tech-Aktien werden meist in die höchste Risikoklasse eingestuft und dürfen dann nur noch professionellen Anlegern der höchsten Risikotragfähigkeit angeboten bzw. nur von diesen Kauforders angenommen werden)
 2. Beseitigung Wertpapierberatungsprotokollierungspflichten und Haftungsrisiken, Stichwort „Fehlberatung“ (wer für die Empfehlung einer Tech-Aktie haften muss, empfiehlt lieber eine Auto- oder Chemie-Bluechip-Aktie)
- 4. Reduzierung der Anforderungen an Börsengänge (v.a. Größenanforderungen) durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Verringerung absurder Prospektspflichten (idR. 300+ Seiten, die sowieso Niemand liest)
 2. Verschlinkung des BaFin-Billigungsprozesses (der übrigens noch keine einzige schlechte Emission verhindert hat – Analysten, die Anleger und ihre Foren haben ausreichend eigene Urteilskraft)
 3. Streichung der adversen Sonderregeln für Prospekte von Emittenten, die weniger als 3 Jahre alt sind (diese müssen Zukunftsprognosen abgeben, für die die prospekthaltenden Banken aus Haftungsgründen schlicht nicht zu gewinnen sind)
 4. Streichung unmöglich zu erfüllender Kommunikationsvorschriften (bspw. muss der Emittent dafür haften, dass keine seiner Marketing-E-mails in den USA ankommt, was unmöglich ist, selbst wenn man nur an „.de“ Adressen verschickt)
 5. Verringerung der Haftungsrisiken von Emissionsbanken und Emittent, u.a. für zukunftsgerichtete Aussagen
 6. Verringerung der Regulierung der Emissionsbanken hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte (bspw. Vermarktungsverbot bei eigenen Kunden der Emissionsbank, so dass nur die Kunden der

Wettbewerbsbanken zeichnen dürfen, ausufernde
Offenlegungspflichten der Analysten)

7. Erleichterung von Buyside-Research
8. Sonderthema börsennotierte SPACs (es gibt in Deutschland anders als in den USA, NL, Lux keine)
 1. Beseitigung der regulatorischen Unsicherheit
 - ob SPACs als Alternative Investment Fund (AIF) zu charakterisieren sind. Von deutschen Behörden gibt es da keine klare, positive Guidance.
 2. Beseitigung der Zulassungshürden von SPACs an deutschen Börsen
 - Derzeit ist eine Ausnahmegenehmigung der **Börsenaufsicht für eine Abweichung von der bisherigen Verwaltungspraxis erforderlich, was die Anforderungen an die Börsenzulassung anbetrifft – das kostet kritische Zeit und Nerven**
 - Die Börsenzulassungsordnung erlaubt keine Notierung von sog. „Units“, Bündel aus Aktien und sog. „warrants“, also Optionsscheinen, die bei SPACs eine wichtige Rolle spielen
 3. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch eine Modernisierung des deutschen Gesellschaftsrechts
 - Es erlaubt nach herrschender Literatur keine „naked warrants“, also Optionsscheine; dadurch lassen sich (i) die SPAC Struktur nicht darstellen (bzw. nur mit solchen Verrenkungen, die keiner macht) und (ii) im De-SPAC die „founder warrants“ etc. nicht aus US SPAC in europäische TopCo's übertragen (beides kein Problem in NL und Lux)
 - Es erlaubt nur genehmigtes Kapital bis 50% und das reicht nicht für den De-SPAC (massiv mehr möglich in NL und Lux)
 - Es begrenzt Stock Options auf 10% und verbietet sie ganz für Aufsichtsräte (kein Problem in NL und Lux)
 - Es ermöglicht weitreichende Anfechtungsklagen etc., was für Business Combination ein „Execution Risk“ darstellt (keine vergleichbaren Rechtsrisiken in NL und Lux)
 - Es erfordert eine Handelsregistereintragung zur Ausgabe von Aktien (nicht konstitutiv notwendig in NL und Lux, sondern ein Notar ist ausreichend)
 4. Beseitigung von europäischen Anlegerschutz-Hemmnissen laut MiFiD II und zugehörigen Zielmarktdefinitionen
 - In der EU können **Privatanleger die bei einem SPAC innerhalb der sog. Units gebündelten sog. warrants nicht kaufen, weil ein warrant als Derivat eingestuft wird, das Banken grundsätzlich nur für professionelle Anleger-Kunden kaufen dürfen. Das lässt sich nur**

überwinden, wenn es ein für den warrant sog. „KID“ gäbe, das die Banken erstellen. Dazu ist aber keine der führenden Banken bereit, weil es viel Aufwand ist und Haftungsrisiken schafft. Deshalb müssen sich Privatanleger auf die SPAC-Aktie beschränken und auf den warrant verzichten.

5. **Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung über Börsengänge durch Erlass von Regeln zur Vermeidung einseitig diffamierender Artikel, die sich als regelrechtes „IPO-“ und „new economy-bashing“ unter Finanzredakteuren verbreitet haben** – Bspw. die parallelen IPOs von Delivery Hero und Vapiano in 2017 - Delivery Hero als verlustträchtige digitale Lieferplattform mit Börseneinführungswert von 4 Mrd. EUR wurde von der Finanzpresse durchweg als überbewertete Luftnummer zerrissen und folglich bei US-amerikanischen Anlegern platziert, Vapiano mit ihren Restaurants „zum Anfassen“ und zu einer vielfach niedrigeren Bewertung galt der Finanzpresse als seriös und solide – heute ist DH im DAX und 30 Mrd. EUR wert, Vapiano ist pleite und ein Totalverlust für die Zeichner

1. Verpflichtung der Presse zur Berichterstattung auch über kleine IPOs (fallen sonst bei den großen Medien ganz durchs Raster)
2. Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information, bewehrt durch Pflicht zur unverzüglichen Gegendarstellung bei Fehlinformation
3. Verpflichtung von Internetforen zur Offenlegung von Klarnamen der Blogger, Einführung einer Haftung von Bloggern für Falschbehauptungen und Beleidigungen
4. Gewährung des Rechts an den Emittenten, Artikel und Empfehlungen auf seiner Webseite zu veröffentlichen, ohne dafür horrende Lizenzgebühren an die Urheber zu zahlen, und Beseitigung der rechtlichen Haftungsrisiken der Wiedergabe von Artikeln von Dritten aufgrund Fehlinterpretation als eigene Anlageempfehlung des Emittenten

6. **Steigerung der Attraktivität von Aktieninvestitionen / Anlegerschutz**
Ziel muss es sein, den Aktienbesitz deutscher Haushalte auf ein internationales Niveau zu bringen. Der falsch verstandene Anlegerschutz führt im Ergebnis zu einer zu geringen Aktienquote deutscher Haushalte. Damit fehlt Kapital für die Nachfrage nach IPOs.

a1) Die Regulierung von Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc. sollte dahingehend geändert werden, dass deutliche höhere Aktienquoten incentiviert werden. Angesichts nominal und real negativ verzinsten Staatsanleihen ist die hohe Anleihe-Allokation von beispielsweise Versicherungen fahrlässig, wenn nicht gegenüber dem Versicherungsnehmer gar schädlich. Die Anforderungen der Investoren an ihr Risikomanagement, die Mindest-Liquidität und -Marktkapitalisierung der

Emittenten sollten beseitigt werden, jedenfalls für ein 10%iges „IPO-Pocket“ innerhalb einer 50%igen Aktienquote.

a2) Jegliche Regulierung und Besteuerung, die die Anlageklasse Aktien beschädigt, sollte unbedingt vermieden werden, wie zum Beispiel eine Finanztransaktionssteuer¹³.

a3) Förderung langfristiger Kapitalallokation, zum Beispiel im Rahmen der Altersvorsorge

Ähnlich wie Lebensversicherungen oder privates Immobilienvermögen, deren Wertzuwachs nach 10 Jahren steuerfrei ist, sind Kursgewinne von Aktien für Privatanleger nach 10 Jahren Haltedauer steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die private Altersvorsorge am Aktienmarkt steuerlich zu fördern. Es erscheint sogar systemimmanent umsetzbar, die Anschaffungskosten von Aktien oder speziell von Aktien aus IPOs im Umfang von bspw. bis zu 10% des Bruttoeinkommens als Werbungskosten von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen, und im Gegenzug spätere Veräußerungserlöse der Einkommensteuer zu unterwerfen. Das würde wohl eine richtige IPO-Welle auslösen. Das fiskalische Ergebnis wäre das Gleiche, bloß dass für die Dauer der Anlage in die jeweilige Aktie ein temporärer Steuerverringerungseffekt einträte, der den Staat in Zeiten des Nullzins nichts kosten würde.

a4) Aufklärung und Bildung

Bereits in der Schule sollten grundlegende wirtschaftliche und Kapitalanlage-Kenntnisse breiter vermittelt werden. Chancen und Risiken einer langfristigen Aktienanlage müsste allen Schüler*innen und Student*innen vermittelt werden. Anstatt immer wieder einseitig die Risiken zu betonen und die „New Economy Bubble“ also den damaligen „Neuen Markt“ zu zitieren, sollten die langfristigen Renditen (und langfristig überschaubaren Risiken) einer Aktienanlage vermittelt werden.

a5) Vorbildfunktion der Politiker

Politiker und Beamte sollten sich nicht damit brüsten ihr Vermögen auf Sparkonten liegen und noch nie eine Aktie gekauft zu haben. Auch wenn angesichts üppiger Beamtenpensionen vielleicht nicht notwendig, ist natürlich auch für Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte eine langfristige Aktienanlage sinnvoll.

b. Empfehlungen an Kapitalsammelstellen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten Kapitalsammelstellen langfristig ihre Aktienquote ausschöpfen. Im Rahmen von IPOs sollten Kapitalsammelstellen viel mutiger und chancengetrieben partizipieren.

¹³ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/freytags-frage-warum-haelt-scholz-an-einer-aktiensteuer-fest/25949806.html>

Kapitalsammelstellen sollten darauf hinwirken, Ihre Möglichkeiten in Aktien bzw. IPO-Aktien investieren zu können, zu erweitern.

c. Empfehlungen für die deutschen Börsenplätze, zum Kuratieren eines Ökosystems für IPOs

Die deutschen Börsen sollten sich weniger als passive Plattform, sondern als aktiver Gestalter des notwendigen Ökosystems begreifen, das notwendig ist, um IPOs von Startups zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Euronext oder die Nasdaq North, denen es in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen ist, nicht nur die Anzahl der IPOs insgesamt, sondern auch die IPOs von kleinen Unternehmen deutlich zu steigern¹⁴.

d. Empfehlungen an Investor*innen in Startups

Aus verschiedenen Gründen scheuen VC und Business Angel-Investoren vor Börsengängen als Exit-Kanal ihrer Beteiligungen zurück. Zum einen fürchten diese die Volatilität der Aktienkurse, zum anderen in marktengen Wert nicht oder nur schwer zu einem Verkauf ihrer Aktien zu kommen oder aus diesen Gründen die Laufzeit ihres Fonds zu überschreiten.

Einen IPO in Betracht zu ziehen oder vorzubereiten ist auch bei einem wahrscheinlichen sog. „Tradesale“ (Unternehmensverkauf) sinnvoll. Nicht selten gibt es bei einem Unternehmensverkauf keinen oder nur wenig Wettbewerb. Ein alternativ vorbereiteter Börsengang kann den Unternehmenswert eines Unternehmensverkaufs deshalb sehr positiv beeinflussen.

e. Empfehlungen an Gründer*innen

Gründer*innen können im Rahmen einen Börsengangs ihr Unternehmen langfristig weiterführen. Bei einem Unternehmensverkauf ist dies regelmäßig nicht der Fall. Ein übernehmendes Unternehmen gliedert das gekaufte Unternehmen in seine Organisation ein, ergänzt oder tauscht gar das Management aus. Gleichzeitig sind Unternehmer*innen deutlich unabhängiger von dominanten Investoren.

4. Fazit

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer, für das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei denselben, die Ermöglichung von Akquisitions- und anorganischen Wachstumstrategien, für die Belebung des VC Ökosystems, für die Abmilderung der bevorstehenden Überforderung der staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen und für die Generierung zusätzlicher Steuerzahler, nämlich sowohl der Unternehmen selbst, als auch

¹⁴ Quelle <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/eine-analyse-der-boersengaenge-in-europa-im-jahr-2019/>

ihrer Gründer und Mitarbeiter. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Noch zahlreicher ist die Anzahl der Unternehmen, denen früh ein Börsengang gelungen ist und die in der Folge eine beeindruckende Entwicklung zeigen konnten.

Wie bereits im aktuellen Koalitionsvertrag empfiehlt der Beirat im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Ende 2021 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur aufzunehmen und deutlich zu intensivieren.

Wir brauchen eine Kultur des an die Börse Gehens, des in Aktien Investierens, des Interesses an aktiven, chancenorientierten Anlagen, der Börsenspekulation und des Anteile an aussichtsreichen Startups Haltens sowie der unternehmerischen Partizipation.

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im April 2020

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:00:13

Von: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 18 May 2021 15:41:09

Gesendet: Tue, 18 May 2021 15:41:08

An: [Retzlaff, Antonia, KoorLR](#)

Cc: [REDACTED]

Betreff: Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[WG_BJDW Input zum Thema _Börse_.msg](#) 

Liebe Frau Retzlaff,

um auch das Thema „Börsengänge Deutscher Startups“ nochmals zeitnah im Lichte des vom Beirat erstellten Papiers zu diskutieren, wird die Sitzung am 7. Juni in Absprache der Vorsitzenden des Beirats mit Herrn Jarzombek nun um eine halbe Stunde verlängert (14:00 bis 16:00 Uhr).

In die Vorbereitung zur Sitzung werden auch Sachverhalt und Sprechpunkte für Herrn Jarzombek zu diesem Themenbereich aufgenommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich zu prüfen, ob auf die per eDW angeforderte Vorlage mit der Bewertung des Papiers (s. Anlage) verzichtet werden kann. Der Vorgang liegt bei VIIC3.

Der **Ablauf** ist nun wie folgt vorgesehen:

14.00 Uhr Begrüßung durch BM Altmaier

14.05 Uhr Kurzbericht der Vorsitzenden des Beirats zu den bisherigen Aktivitäten

14.10 Uhr Diskussion der „to do's" zur Digitalisierung für die nächste Legislaturperiode. Themenblöcke:

- a) Digitale Souveränität stärken
- b) Start-up-Ökosysteme nachhaltig ausbauen

15.25 Uhr Schlusswort BM Altmaier (BM verlässt die Sitzung)

15.30 Uhr Diskussion des Themas „Börsengänge Deutscher Startups“ mit Herrn Jarzombek

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](#)

[REDACTED]

Archiviert: Mittwoch, 18. August 2021 08:51:08

Von:

An: [Hansen, Antje, VIIC3](#)

Betreff: WG: BJDW Input zum Thema "Börse"

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[2021.04.12_Positionspapier zum Thema Börse_AF_CG_clean_AF.pdf](#) 

Liebe Frau Hansen,

Herr Jarzombek hat hierzu um eine Bewertung bis zum 25. Mai gebeten. Wenn für Sie okay, würde ich den edW -Vorgang an Ihr Referat abgeben. Gerne können wir auch telefonieren.

Viele Grüße

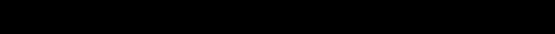

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](#)

Mobil: 

Von: 

Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2021 10:07

An:  Jarzombek, Thomas, KoorLR <Thomas.Jarzombek@bmwi.bund.de>; Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>; Schnorr, Stefan, VI <Stefan.Schnorr@bmwi.bund.de>; Lipicki, Christian, VIB1 <Christian.Lipicki@bmwi.bund.de>; 

Cc: 

Betreff: BJDW Input zum Thema "Börse"

Sehr geehrter Herr Schnorr, Herr Gärtner, Herr Lipicki,
lieber Thomas,
lieber Beirat:innen,

zum Thema "Börsengänge Deutscher Startups" erhalten Sie/Ihr anbei unser Positionspapier. Wir halten die Thematik für eine nachhaltige Weiterentwicklung des deutschen Startup-Ökosystem und darüber hinaus für sehr wichtig.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn das Papier veröffentlicht ist, damit wir unsere eigene Kommunikation daraufhin ausrichten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen des Beirats

[Redacted signature line]

[Redacted signature block]

Positionspapier zum Thema

Börsengänge Deutscher Startups



15.04.2021



Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Autoren –

Lea-Sophie Cramer, Gründerin und ehemalige Geschäftsführerin von Amorelie, einem der erfolgreichsten deutschen eCommerce-Startups, das bereits zwei Jahre nach Gründung einen Exit in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielen konnte. Gründerin, Investorin, Aufsichtsrätin.

Alex v. Frankenberg, Geschäftsführer des High-Tech-Gründerfonds (HTGF), des seit 2005 als Public-Private Partnership agierenden aktivsten Seedinvestor in Deutschland. Bei knapp 140 Exits konnten nur 2 Börsengänge, einer in Frankfurt, einer an der NASDAQ als Reverse IPO realisiert werden. Aktuell befinden sich bei gut 300 Beteiligungen rund 30 Börsenkandidaten im Portfolio des HTGF.

Christoph Gerlinger, Geschäftsführer der börsennotierten SGT German Private Equity, die bis 2020 unter German Startups Group (GSG) firmierte und bereits kurz nach Gründung 2012 für einige Jahre zum zweitaktivsten VC Investor in Deutschland nach dem HTGF avancierte. Die GSG war u.a. bei Amorelie beteiligt, aber auch bei anderen führenden deutschen Startups wie Delivery Hero, Scalable Capital, Chrono24 und MisterSpex. Christoph hat zuvor zwei von ihm aufgebaute und geleitete Unternehmen 2006 und 2000 an die Börse geführt, was ihn mit hierzulande selten vorzufindender IPO-Erfahrung ausstattet.

1. Ausgangslage

Viele Aktienindizes weltweit notieren gerade auf Rekordständen oder sehr nahe daran. Dies gilt auch für die führenden Aktienindizes (DAX, MDAX, TecDAX) in Deutschland¹. Seit der Auflegung des DAX Ende 1987 hat dieser eine Durchschnittsrendite von knapp 8% p.a. erzielt². Insbesondere wachstumsstarke Technologieaktien zeigten mit knapp 20% p.a. seit Ende 2008 eine deutlich bessere Performance als der allgemeine Aktienindex³.

In Deutschland gibt es immer noch viel zu wenig Börsengänge, wenn auch zuletzt mit homöopathisch steigender Tendenz⁴. 2020 war das dennoch das schwächste IPO Jahr seit der

¹ Quelle <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/dax-rekordhoch-allzeithoch-trump-impfstart-brexit-deal-101.html>

² Quelle <https://www.boerse.de/grundlagen/aktienanlage/Aktienmaerkte-gewinnen-9Prozent-pa-25>

³ Quelle <https://www.boerse.de/performance/Nasdaq-100/US6311011026#:~:text=Konkret%3A,Rendite%20von%2021%2C8%25>.

⁴ Quelle <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2019/deutschland-erlebt-schwaechstes-ipo-jahr-nach-anzahl-im-regulierten-markt-seit-2009.html> und <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/emissionsmarkt-deutschland-q4-2020.pdf>

Finanzkrise⁵. Gleichzeitig bewegen sich die IPOs in USA nach Anzahl und Emissionsvolumen auf Rekordniveau⁶. 2019 gab es in den USA 165 IPOs mit einem Volumen von 50 Mrd. USD⁷.

Noch drastischer ist das Bild bei sog. SPACs. Hierbei handelt es sich um Special Purpose Acquisition Vehicles, die ohne operatives Geschäft als eine Art bloßer Kapitaltopf an die Börse geführt und hierdurch mit Kapital ausgestattet werden, um sodann durch die Fusion mit einem operativen Unternehmen, meist aus dem Technologie-Bereich einen operativen Geschäftszweck zu bekommen. Das fusionierende operative Unternehmen erlangt auf diese Weise eine Börsennotierung quasi durch die Hintertür, führt einen sog. „Reverse IPO“ durch. Das ist besonders für schnell wachsende, erfolgreiche und größere Tech-Unternehmen attraktiv, deren Gründer und Manager sich lieber auf das weitere, exponentielle Wachstum konzentrieren, als durch einen Börsengang davon für 12 – 18 Monate abgelenkt zu werden. Das operative Unternehmen finanziert sein weiteres Wachstum aus dem Kapitaltopf der SPAC, den diese sozusagen als Mitgift in die Verbindung einbringt. In den USA gab es in 2020 erstmals mit 248 SPAC-IPOs mehr als herkömmliche IPOs, dabei wurden 82,5 Mrd. USD eingeworben. In Januar und Februar 2021 beschleunigte sich dieser Trend weiter, es fanden 189 SPAC-IPOs statt, mit denen 60,2 Mrd. USD eingeworben wurden. In Deutschland beträgt die Anzahl in 2020 wie auch im Jan/Febr 2021 sage und schreibe Null, schlicht weil die rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen nicht bestehen. Alle europäischen SPACs sind deshalb in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig und die für den Standort noch wichtigeren, nachgelagerten Fusionstransaktionen, sog. „Business Combinations“ oder „De-SPAC“-Transaktionen werden allesamt über eine niederländische TopCo aufgesetzt. Dadurch wird mittelfristig eine große Zahl von Top Growth & Tech Companies in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig sein, was dem Standort Deutschland massiv schaden wird. Aktuelles Bsp. – Liliium, ein deutsches Vorzeige-Flugmobilitäts-Startup mit Milliardenwert, führt den Reverse IPO über eine US-SPAC und eine niederländische Hold-Co durch. Bye-bye, Deutschland.

2. Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge

a. Es entstehen keine neuen, autonomen Weltmarktführer in Deutschland

Der regelmäßig wiederholte Kritikpunkt an der deutschen VC-/Startup Landschaft, dass seit SAP kein neuer deutscher Weltmarktführer entstanden ist, hat sicher eine ganze Reihe von Ursachen. Eine sehr zentrale Ursache sind zu wenige beziehungsweise fehlende Börsengänge. Ohne einen Börsengang bleibt bei einem erfolgreichen Unternehmen nur die Möglichkeit des Verkaufs an andere Unternehmen. Mehrheitlich sind diese Käufer nicht-deutsche Unternehmen. Selbst

⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2020/emissionsmarkt-deutschland-2020-ist-das-schwachste-ipo-jahr-seit-der-finanzkrise.html>

⁶ Quelle <https://www.deraktionaeer.de/artikel/aktien/rekordjahr-bei-us-ipos-nach-kursfeuerwerk-bei-door-dash-jetzt-folgt-airbnb-20222166.html>

⁷ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/topics/growth/ey-global-ipo-trends-q4-2019.pdf;
in 2020 497 IPOs mit 154 Mrd. USD Volumen (<https://www.bakermckenzie.com/en/newsroom/2020/12/ipo-report-2020>)

bei einer Übernahme durch ein deutsches Unternehmen wird dieses im besten Fall gestärkt, ein neuer Weltmarktführer entsteht nicht. Die größten Unternehmen, die aus der Welle der Internetunternehmen in Deutschland entstanden sind, sind Delivery Hero mit einem Börsenwert von 30 Mrd. Euro und Zalando mit einem Börsenwert von 22 Mrd. Euro⁸. Dem gegenüber stehen in den USA beispielsweise Amazon (Bewertung 1.440 Mrd. Euro), Google (Bewertung 1.200 Mrd. Euro) oder Facebook (Bewertung 630 Mrd. Euro)⁹. Selbst in dem noch sehr jungen Krypto-Universum wird mit dem bevorstehenden Börsengang von Coinbase ein Unternehmen mit einem Börsenwert von rund 70 – 100 Mrd. Dollar entstehen, das in Deutschland bereits der Spitzengruppe des DAX anzusiedeln wäre. Vergleichbare Unternehmen in Deutschland existieren nicht. Durch einen Börsengang gewinnen die Unternehmen zudem an Reputation und Aufmerksamkeit. Dieses ermöglicht ihnen insbesondere in ihrem Heimatland einen einfacheren Zugang zu Fachkräften und eine hohe Identifikation des Heimatlandes und der Sitz-Region mit dem Unternehmen.

b. Um solche Weltmarktführer herum entstehen ganze Industriecluster und Ökosysteme.

Diese bilden sich nicht in Deutschland, sondern im Wesentlichen in den USA (Silicon Valley) und in China

c. Mit fehlenden IPOs fehlt eine außerordentlich wichtige Finanzierungsquelle für deutsche Startups

Regelmäßig bemängelt wird das Fehlen von Wachstumskapital in der deutschen VC Branche. Nicht nur im Rahmen eines Börsengangs (IPO) sondern auch mehrfach danach besteht bei erfolgreichen Unternehmen deutlich mehr Geld aufzunehmen, als im Rahmen von VC Finanzierungen. Dadurch werden die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst und vorzeitig, zumeist an ausländische Käufer, verkauft.

d. Aufgrund des fehlenden Kapitalmarktzugangs mangelt es deutschen Startups an einer Akquisitionswährung zur Übernahme anderer Unternehmen

Startups können nach einem IPO ihren Wachstumskurs auch durch anorganisches Wachstum (M&A) beschleunigen. Nicht selten kaufen börsennotierte ehemalige Startups wiederum junge Startups und bezahlen diese mit neu ausgegebenen Aktien ihres an der Börse notierten Unternehmens.

e. Durch das Fehlen von börsennotierten Unternehmen fehlen somit zugleich Käufer und Exitkanäle für jüngere Unternehmen¹⁰

f. Durch das Ausbleiben von IPOs werden folglich das gesamte Tech- und VC-Ökosystem beschädigt bzw. in seiner Entwicklung gehemmt und selbstverstärkende Effekte unterbunden

Es fehlen dadurch in vielfacher Hinsicht Kapital, Akquisitionstätigkeit bzw. anorganisches Unternehmenswachstum und Exitkanäle für VC finanzierte Tech-Startups. Dadurch geht auch die Rendite für Börsen- und VC-Investoren verloren. Damit entstehen zu wenige VC Fonds und sie bleiben zu klein. Der Anteil

⁸ Stichtag 29.1.2021

⁹ Stichtag 29.1.2021

¹⁰ Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Transaktion ist die Übernahme von Whatsapp durch Facebook für 19 Mrd. USD im Jahr 2009

ausländischer VCs an der Finanzierung deutscher Tech-Startups bleibt zu hoch und fördert wiederum die An- und Übersiedlung von Startups in den/die USA, den Verkauf vielversprechender deutscher Startups in das Ausland und den Anfall des Wertzuwachses bei ausländischen Anlegern, wo dann auch die Wiederanlage stattfindet.

g. **Die Kursentwicklung junger Unternehmen übersteigt die Entwicklung der allgemeinen Aktienmärkte**

Wird ein Unternehmen in das Ausland verkauft, anstatt einen Börsengang in Deutschland durchzuführen, profitieren die initialen Investoren nicht mehr von der weiteren Wertentwicklung. Sowohl institutionellen deutschen Investoren als auch deutschen Kleinanlegern geht dadurch Rendite verloren. Mit dem Hinblick auf das bevorstehende Scheitern des umlagegedeckten Altersvorsorgesystems und der Nullzinsen auf Sparkonten ist dieser Renditeverlust umso schmerzlicher.

h. **Privatpersonen partizipieren nicht im gleichen Maße an der Wertentwicklung weltweiter Unternehmen und es entstehen gewaltige Lücken im Altersvorsorge-/Rentensystem, wenn die Aktie nicht ein zentraler Baustein der Altersvorsorge ist und es kein Anlageuniversum junger, stark wachsender Tech-Aktien gibt.**

Das bisherige Rentensystem wird mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben zunehmend an seine Grenzen geraten oder gar zusammenbrechen¹¹. Gerade Frauen trifft dies besonders hart, da 63% der Frauen eine monatliche Rente von unter 900 EUR bekommen vs. 29% der Männer bei dieser Schwelle sind (Daten Deutschland 2019¹²). Zudem sagen 87% der Frauen, dass sie nie ermutigt wurden, in Aktien zu investieren (US Data, wage, career, investing gap 2018) und sich deshalb nicht trauen, am Aktienmarkt aktiv zu werden.

3. Empfehlungen

Zur Vereinfachung bezeichnen wir neue Aktien aus Börsengängen (IPOs) als „IPO-Aktien“

a. **Empfehlungen an den Staat**

1. **Steigerung der Attraktivität von Listings für Emittenten durch Beseitigung von Überregulierung**

1. Verringerung der Zulassungsfolgepflichten für kleine Emittenten
 1. Reporting
 2. Directors Dealings
 3. Insiderliste (bspw. müssen schon Säuglinge als Insider geführt und belehrt werden)
 4. Adhoc-Publizität
 5. Capital Market Partner-Betreuung
 6. Designated Sponsor
 7. Girosammelverwahrung vs. Tokenisierung

¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/altersvorsorge-das-rentensystem-unter-druck-16690495.html>

¹² <https://de.statista.com/themen/154/rente/>

8. Gebühren für Börse und BaFin
2. Verringerung der Risiken bei der Vermarktung der Aktie (bezahlte Werbung nicht zulässig, viele Aussagen dürfen nur in durch Disclaimer geschützten Bereichen getätigt werden, usw.)
3. Steuerbegünstigungen von sog. „ESOPs“, also Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen
4. Verbot von sog. „Greenshoes“, asymmetrischen Optionen der Emissionsbanken, die massive Fehlanreize setzen
- 2. Erleichterung der Aktien- und IPO-Aktien-Anlage durch Institutionelle Anleger wie Lebensversicherungen usw. – siehe unten a1**
- 3. Erleichterung der Aktienanlage seitens Privatanlegern durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Förderung Aktienbesitz, v.a. für die Altersvorsorge (wie z.B. in Schweden, wo Kursgewinne steuerfrei sind, oder gar eine Regelung, wonach Anschaffungskosten in bestimmtem Umfang von Einkommen von der Steuer absetzbar sind) siehe unten a3
 2. Beseitigung der Risiken der wertpapierberatenden und -auftragsausführenden Banken
 1. Beseitigung der Notwendigkeit adverser Risikoklasseneinstufungen von Aktien (IPO- und Tech-Aktien werden meist in die höchste Risikoklasse eingestuft und dürfen dann nur noch professionellen Anlegern der höchsten Risikotragfähigkeit angeboten bzw. nur von diesen Kauforders angenommen werden)
 2. Beseitigung Wertpapierberatungsprotokollierungspflichten und Haftungsrisiken, Stichwort „Fehlberatung“ (wer für die Empfehlung einer Tech-Aktie haften muss, empfiehlt lieber eine Auto- oder Chemie-Bluechip-Aktie)
- 4. Reduzierung der Anforderungen an Börsengänge (v.a. Größenanforderungen) durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Verringerung absurder Prospektspflichten (idR. 300+ Seiten, die sowieso Niemand liest)
 2. Verschlinkung des BaFin-Billigungsprozesses (der übrigens noch keine einzige schlechte Emission verhindert hat – Analysten, die Anleger und ihre Foren haben ausreichend eigene Urteilskraft)
 3. Streichung der adversen Sonderregeln für Prospekte von Emittenten, die weniger als 3 Jahre alt sind (diese müssen Zukunftsprognosen abgeben, für die die prospekthaftenden Banken aus Haftungsgründen schlicht nicht zu gewinnen sind)
 4. Streichung unmöglich zu erfüllender Kommunikationsvorschriften (bspw. muss der Emittent dafür haften, dass keine seiner Marketing-E-mails in den USA ankommt, was unmöglich ist, selbst wenn man nur an „.de“ Adressen verschickt)
 5. Verringerung der Haftungsrisiken von Emissionsbanken und Emittent, u.a. für zukunftsgerichtete Aussagen
 6. Verringerung der Regulierung der Emissionsbanken hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte (bspw. Vermarktungsverbot bei eigenen Kunden der Emissionsbank, so dass nur die Kunden der

Wettbewerbsbanken zeichnen dürfen, ausufernde
Offenlegungspflichten der Analysten)

7. Erleichterung von Buyside-Research
8. Sonderthema börsennotierte SPACs (es gibt in Deutschland anders als in den USA, NL, Lux keine)
 1. Beseitigung der regulatorischen Unsicherheit
 - ob SPACs als Alternative Investment Fund (AIF) zu charakterisieren sind. Von deutschen Behörden gibt es da keine klare, positive Guidance.
 2. Beseitigung der Zulassungshürden von SPACs an deutschen Börsen
 - Derzeit ist eine Ausnahmegenehmigung der **Börsenaufsicht für eine Abweichung von der bisherigen Verwaltungspraxis erforderlich, was die Anforderungen an die Börsenzulassung anbetrifft – das kostet kritische Zeit und Nerven**
 - Die Börsenzulassungsordnung erlaubt keine Notierung von sog. „Units“, Bündel aus Aktien und sog. „warrants“, also Optionsscheinen, die bei SPACs eine wichtige Rolle spielen
 3. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch eine Modernisierung des deutschen Gesellschaftsrechts
 - Es erlaubt nach herrschender Literatur keine „naked warrants“, also Optionsscheine; dadurch lassen sich (i) die SPAC Struktur nicht darstellen (bzw. nur mit solchen Verrenkungen, die keiner macht) und (ii) im De-SPAC die „founder warrants“ etc. nicht aus US SPAC in europäische TopCo's übertragen (beides kein Problem in NL und Lux)
 - Es erlaubt nur genehmigtes Kapital bis 50% und das reicht nicht für den De-SPAC (massiv mehr möglich in NL und Lux)
 - Es begrenzt Stock Options auf 10% und verbietet sie ganz für Aufsichtsräte (kein Problem in NL und Lux)
 - Es ermöglicht weitreichende Anfechtungsklagen etc., was für Business Combination ein „Execution Risk“ darstellt (keine vergleichbaren Rechtsrisiken in NL und Lux)
 - Es erfordert eine Handelsregistereintragung zur Ausgabe von Aktien (nicht konstitutiv notwendig in NL und Lux, sondern ein Notar ist ausreichend)
 4. Beseitigung von europäischen Anlegerschutz-Hemmnissen laut MiFiD II und zugehörigen Zielmarktdefinitionen
 - In der EU können **Privatanleger die bei einem SPAC innerhalb der sog. Units gebündelten sog. warrants nicht kaufen, weil ein warrant als Derivat eingestuft wird, das Banken grundsätzlich nur für professionelle Anleger-Kunden kaufen dürfen. Das lässt sich nur**

überwinden, wenn es ein für den warrant sog. „KID“ gäbe, das die Banken erstellen. Dazu ist aber keine der führenden Banken bereit, weil es viel Aufwand ist und Haftungsrisiken schafft. Deshalb müssen sich Privatanleger auf die SPAC-Aktie beschränken und auf den warrant verzichten.

5. **Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung über Börsengänge durch Erlass von Regeln zur Vermeidung einseitig diffamierender Artikel, die sich als regelrechtes „IPO-“ und „new economy-bashing“ unter Finanzredakteuren verbreitet haben** – Bspw. die parallelen IPOs von Delivery Hero und Vapiano in 2017 - Delivery Hero als verlustträchtige digitale Lieferplattform mit Börseneinführungswert von 4 Mrd. EUR wurde von der Finanzpresse durchweg als überbewertete Luftnummer zerrissen und folglich bei US-amerikanischen Anlegern platziert, Vapiano mit ihren Restaurants „zum Anfassen“ und zu einer vielfach niedrigeren Bewertung galt der Finanzpresse als seriös und solide – heute ist DH im DAX und 30 Mrd. EUR wert, Vapiano ist pleite und ein Totalverlust für die Zeichner

1. Verpflichtung der Presse zur Berichterstattung auch über kleine IPOs (fallen sonst bei den großen Medien ganz durchs Raster)
2. Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information, bewehrt durch Pflicht zur unverzüglichen Gegendarstellung bei Fehlinformation
3. Verpflichtung von Internetforen zur Offenlegung von Klarnamen der Blogger, Einführung einer Haftung von Bloggern für Falschbehauptungen und Beleidigungen
4. Gewährung des Rechts an den Emittenten, Artikel und Empfehlungen auf seiner Webseite zu veröffentlichen, ohne dafür horrende Lizenzgebühren an die Urheber zu zahlen, und Beseitigung der rechtlichen Haftungsrisiken der Wiedergabe von Artikeln von Dritten aufgrund Fehlinterpretation als eigene Anlageempfehlung des Emittenten

6. **Steigerung der Attraktivität von Aktieninvestitionen / Anlegerschutz**
Ziel muss es sein, den Aktienbesitz deutscher Haushalte auf ein internationales Niveau zu bringen. Der falsch verstandene Anlegerschutz führt im Ergebnis zu einer zu geringen Aktienquote deutscher Haushalte. Damit fehlt Kapital für die Nachfrage nach IPOs.

a1) Die Regulierung von Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc. sollte dahingehend geändert werden, dass deutliche höhere Aktienquoten incentiviert werden. Angesichts nominal und real negativ verzinsten Staatsanleihen ist die hohe Anleihe-Allokation von beispielsweise Versicherungen fahrlässig, wenn nicht gegenüber dem Versicherungsnehmer gar schädlich. Die Anforderungen der Investoren an ihr Risikomanagement, die Mindest-Liquidität und -Marktkapitalisierung der

Emittenten sollten beseitigt werden, jedenfalls für ein 10%iges „IPO-Pocket“ innerhalb einer 50%igen Aktienquote.

a2) Jegliche Regulierung und Besteuerung, die die Anlageklasse Aktien beschädigt, sollte unbedingt vermieden werden, wie zum Beispiel eine Finanztransaktionssteuer¹³.

a3) Förderung langfristiger Kapitalallokation, zum Beispiel im Rahmen der Altersvorsorge

Ähnlich wie Lebensversicherungen oder privates Immobilienvermögen, deren Wertzuwachs nach 10 Jahren steuerfrei ist, sind Kursgewinne von Aktien für Privatanleger nach 10 Jahren Haltedauer steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die private Altersvorsorge am Aktienmarkt steuerlich zu fördern. Es erscheint sogar systemimmanent umsetzbar, die Anschaffungskosten von Aktien oder speziell von Aktien aus IPOs im Umfang von bspw. bis zu 10% des Bruttoeinkommens als Werbungskosten von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen, und im Gegenzug spätere Veräußerungserlöse der Einkommensteuer zu unterwerfen. Das würde wohl eine richtige IPO-Welle auslösen. Das fiskalische Ergebnis wäre das Gleiche, bloß dass für die Dauer der Anlage in die jeweilige Aktie ein temporärer Steuerverringerungseffekt einträte, der den Staat in Zeiten des Nullzins nichts kosten würde.

a4) Aufklärung und Bildung

Bereits in der Schule sollten grundlegende wirtschaftliche und Kapitalanlage-Kenntnisse breiter vermittelt werden. Chancen und Risiken einer langfristigen Aktienanlage müsste allen Schüler*innen und Student*innen vermittelt werden. Anstatt immer wieder einseitig die Risiken zu betonen und die „New Economy Bubble“ also den damaligen „Neuen Markt“ zu zitieren, sollten die langfristigen Renditen (und langfristig überschaubaren Risiken) einer Aktienanlage vermittelt werden.

a5) Vorbildfunktion der Politiker

Politiker und Beamte sollten sich nicht damit brüsten ihr Vermögen auf Sparkonten liegen und noch nie eine Aktie gekauft zu haben. Auch wenn angesichts üppiger Beamtenpensionen vielleicht nicht notwendig, ist natürlich auch für Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte eine langfristige Aktienanlage sinnvoll.

b. Empfehlungen an Kapitalsammelstellen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten Kapitalsammelstellen langfristig ihre Aktienquote ausschöpfen. Im Rahmen von IPOs sollten Kapitalsammelstellen viel mutiger und chancengetrieben partizipieren.

¹³ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/freytags-frage-warum-haelt-scholz-an-einer-aktiensteuer-fest/25949806.html>

Kapitalsammelstellen sollten darauf hinwirken, Ihre Möglichkeiten in Aktien bzw. IPO-Aktien investieren zu können, zu erweitern.

c. Empfehlungen für die deutschen Börsenplätze, zum Kuratieren eines Ökosystems für IPOs

Die deutschen Börsen sollten sich weniger als passive Plattform, sondern als aktiver Gestalter des notwendigen Ökosystems begreifen, das notwendig ist, um IPOs von Startups zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Euronext oder die Nasdaq North, denen es in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen ist, nicht nur die Anzahl der IPOs insgesamt, sondern auch die IPOs von kleinen Unternehmen deutlich zu steigern¹⁴.

d. Empfehlungen an Investor*innen in Startups

Aus verschiedenen Gründen scheuen VC und Business Angel-Investoren vor Börsengängen als Exit-Kanal ihrer Beteiligungen zurück. Zum einen fürchten diese die Volatilität der Aktienkurse, zum anderen in marktengen Wert nicht oder nur schwer zu einem Verkauf ihrer Aktien zu kommen oder aus diesen Gründen die Laufzeit ihres Fonds zu überschreiten.

Einen IPO in Betracht zu ziehen oder vorzubereiten ist auch bei einem wahrscheinlichen sog. „Tradesale“ (Unternehmensverkauf) sinnvoll. Nicht selten gibt es bei einem Unternehmensverkauf keinen oder nur wenig Wettbewerb. Ein alternativ vorbereiteter Börsengang kann den Unternehmenswert eines Unternehmensverkaufs deshalb sehr positiv beeinflussen.

e. Empfehlungen an Gründer*innen

Gründer*innen können im Rahmen einen Börsengangs ihr Unternehmen langfristig weiterführen. Bei einem Unternehmensverkauf ist dies regelmäßig nicht der Fall. Ein übernehmendes Unternehmen gliedert das gekaufte Unternehmen in seine Organisation ein, ergänzt oder tauscht gar das Management aus. Gleichzeitig sind Unternehmer*innen deutlich unabhängiger von dominanten Investoren.

4. Fazit

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer, für das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei denselben, die Ermöglichung von Akquisitions- und anorganischen Wachstumstrategien, für die Belebung des VC Ökosystems, für die Abmilderung der bevorstehenden Überforderung der staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen und für die Generierung zusätzlicher Steuerzahler, nämlich sowohl der Unternehmen selbst, als auch

¹⁴ Quelle <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/eine-analyse-der-boersengaenge-in-europa-im-jahr-2019/>

ihrer Gründer und Mitarbeiter. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Noch zahlreicher ist die Anzahl der Unternehmen, denen früh ein Börsengang gelungen ist und die in der Folge eine beeindruckende Entwicklung zeigen konnten.

Wie bereits im aktuellen Koalitionsvertrag empfiehlt der Beirat im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Ende 2021 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur aufzunehmen und deutlich zu intensivieren.

Wir brauchen eine Kultur des an die Börse Gehens, des in Aktien Investierens, des Interesses an aktiven, chancenorientierten Anlagen, der Börsenspekulation und des Anteile an aussichtsreichen Startups Haltens sowie der unternehmerischen Partizipation.

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im April 2020

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:02:53

Von: [Colberg, Hagen, KoorLR](#) [KoorLR](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Fri, 21 May 2021 14:01:27

Gesendet: Fri, 21 May 2021 14:01:26

An: [KoorLR Hansen, Antje, VIIC3](#)

Betreff: AW: Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe Frau Hansen,

wie besprochen, brechen Sie gerne den separaten Vorgang ab, die Bewertung des Positionspapiers nehmen wir dann in die Vorbereitung des Beirates JDW mit auf.

Viele Grüße

Hagen Colberg, KoorLR

Tel:6712

Von: Gärtner, Lutz, VIB1

Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 15:41

An: Retzlaff, Antonia, KoorLR <Antonia.Retzlaff@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Liebe Frau Retzlaff,

um auch das Thema „Börsengänge Deutscher Startups“ nochmals zeitnah im Lichte des vom Beirat erstellten Papieres zu diskutieren, wird die Sitzung am 7. Juni in Absprache der Vorsitzenden des Beirats mit Herrn Jarzombek nun um eine halbe Stunde verlängert (14:00 bis 16:00 Uhr).

In die Vorbereitung zur Sitzung werden auch Sachverhalt und Sprechpunkte für Herrn Jarzombek zu diesem Themenbereich aufgenommen. Vor diesem Hintergrund bitte ich zu prüfen, ob auf die per eDW angeforderte Vorlage mit der Bewertung des Papiers (s. Anlage) verzichtet werden kann. Der Vorgang liegt bei VIIC3.

Der **Ablauf** ist nun wie folgt vorgesehen:

14.00 Uhr Begrüßung durch BM Altmaier

14.05 Uhr Kurzbericht der Vorsitzenden des Beirats zu den bisherigen Aktivitäten

14.10 Uhr Diskussion der „to do's" zur Digitalisierung für die nächste Legislaturperiode. Themenblöcke:

- a) Digitale Souveränität stärken
- b) Start-up-Ökosysteme nachhaltig ausbauen

15.25 Uhr Schlusswort BM Altmaier (BM verlässt die Sitzung)

15.30 Uhr Diskussion des Themas „Börsengänge Deutscher Startups“ mit Herrn Jarzombek

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)



Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:05:07

Von:

An: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Cc: [BUERO-IB1](#) [BUERO-VIIC3](#) [BUERO-IB4](#) [REDACTED]

Betreff: AW: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft mit BM am 7. Juni

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[210527 an VIB1_BJDW-Positionspapier Börse.docx](#) [REDACTED]

Lieber Herr Gärtner,

mit der Anlage übersende ich Ihnen die finalisierte und abgestimmte Stellungnahme zum Positionspapier Börse.
Zum IB4-Kommentar: Wie mit der Frage zur geschlechtergerechten Sprache hier im Haus intern umgegangen werden soll, konnte ich leider bislang nicht herausfinden – in einigen LV hatte ich das „Sternchen“ gesehen, deshalb hatte ich das übernommen – ob Sie das in dieser Form, anders oder gar nicht übernehmen, stelle ich anheim.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir die finale Fassung der Vorbereitung bekommen – auch mit Blick auf unsere Teilnahme am Termin.

Beste Grüße
Antje Hansen

Von: Gräf, Fabian, IB4

Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 10:36

An: Hansen, Antje, VIIC3 <Antje.Hansen@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED] [BUERO-IB1 <BUERO-IB1@bmwi.bund.de>](mailto:BUERO-IB1@bmwi.bund.de); [BUERO-VIIC3 <BUERO-VIIC3@bmwi.bund.de>](mailto:BUERO-VIIC3@bmwi.bund.de); [REDACTED] [BUERO-IB4 <BUERO-IB4@bmwi.bund.de>](mailto:BUERO-IB4@bmwi.bund.de);

Betreff: AW: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft mit BM am 7. Juni

Liebe Frau Hansen,

vielen Dank für die Beteiligung. Beigefügt finden Sie wenige kleine sprachliche Anregungen, von denen wir unsere Mitzeichnung allerdings nicht abhängig machen.

Mit besten Grüßen

Fabian Gräf, IB4

Tel.: 5246

Von: Hansen, Antje, VIIC3

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 18:37

An: Rosenberg, Malte, Dr., IB4 <Malte.Rosenberg@bmwi.bund.de>; Gräf, Fabian, IB4 <Fabian.Graef@bmwi.bund.de>; Gappa, Sophie, Dr., IB1 <Sophie.Gappa@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED] [BUERO-IB4 <BUERO-IB4@bmwi.bund.de>](mailto:BUERO-IB4@bmwi.bund.de); [BUERO-IB1 <BUERO-](mailto:BUERO-IB1@bmwi.bund.de)

IB1@bmwi.bund.de; BUERO-VIIC3 <BUERO-VIIC3@bmwi.bund.de>

Betreff: AW: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft mit BM am 7. Juni

Liebe Frau Dr. Gappa, liebe Kollegen,

zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft haben wir beigefügten Sachstand und Sprechenelemente zum Positionspapier des Beirats „Börsengänge deutscher Start-ups“ erstellt. Diese gehen weitgehend auf die IB4-Zulieferungen zurück – vielen Dank dafür! Zur kurzen Stellungnahme zum Punkt „Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung“ (S. 8 im Positionspapier, S. 5 im Sachstand) wäre ich für Prüfung und ggf. Ergänzung durch IB1 dankbar. IB4 bitte ich insgesamt um Durchsicht.

Für eine Rückmeldung **bis morgen Abend** (26.5.) bin ich Ihnen dankbar – bitte nehmen Sie bei Ihrer Rückmeldung auch direkt [REDACTED] in Cc.

Vielen Dank und beste Grüße
Antje Hansen

Von: Rosenberg, Malte, Dr., IB4

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 14:30

An: Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED] BUERO-IB4
<BUERO-IB4@bmwi.bund.de>

Betreff: AW: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft mit BM am 7. Juni

Lieber Herr Gärtner,

für IB4 wird [REDACTED] (in Kopie) teilnehmen.

Viele Grüße
Malte Rosenberg, IB4

[Tel:6086](tel:6086)

Von: Gärtner, Lutz, VIB1

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 12:23

An: Hansen, Antje, VIIC3 <Antje.Hansen@bmwi.bund.de>; Rosenberg, Malte, Dr., IB4 <Malte.Rosenberg@bmwi.bund.de>

Betreff: AW: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft mit BM am 7. Juni

Liebe Frau Hansen, lieber Herr Rosenberg,

ich würde mich freuen, wenn Sie sich zum TOP „Börse“ einwählen würden.

Der **Ablauf** ist wie folgt vorgesehen:

- 14.00 Uhr Begrüßung durch BM Altmaier
- 14.05 Uhr Kurzbericht der Vorsitzenden des Beirats zu den bisherigen Aktivitäten
- 14.10 Uhr Diskussion der „to do's“ zur Digitalisierung für die nächste Legislaturperiode. Themenblöcke:
 - a) Digitale Souveränität stärken

b) Start-up-Ökosysteme nachhaltig ausbauen

15.25 Uhr Schlusswort BM Altmaier (BM verlässt die Sitzung)

15.30 Uhr Diskussion des Themas „Börsengänge Deutscher Startups“ mit Herrn Jarzombek

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Einwahldaten:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)
[Redacted]

Betr.: Sitzung des Beirats Junge Digitale Wirtschaft am 7.6.2021

hier: Sachstand und Sprechpunkte zum Positionspapier des BJDW „Börsengänge deutscher Start-ups“

Sachstand:

In Kürze:

Die im elfseitigen Positionspapier enthaltenen Sachstandsbeschreibungen und Handlungsempfehlungen unterscheiden sich nicht wesentlich von der Präsentation des Beirats zu diesem Thema i.R. der letzten Sitzung unter Ihrer Leitung am 8.2.21. Allein der Punkt „SPACs“ ist, wohl angesichts der Aktualität des Themas, etwas ausführlicher genannt als im Februar. Die Positionen des Beirats werden – entgegen der Ankündigung – lediglich in Schlagworten kurz skizziert.

Inhaltlich werden Bestandsaufnahme und Schlussfolgerungen weitgehend geteilt. Mit Blick auf die niedrige Zahl der Börsengänge in DEU in den vergangenen Jahren ist jedoch zu konstatieren, dass aktuell eine deutliche Belebung zu verzeichnen ist. Bisher fanden im laufenden Jahr allein in Frankfurt zwölf Börsengänge statt, darunter mit OboTech, 468 sowie Lakestar drei SPAC-Neuemissionen. Gleichwohl ist die Neuemissionsaktivität an Börsenplätzen wie New York oder (speziell für SPACs) Amsterdam deutlich höher. Das von KfW und BVK vierteljährliche veröffentlichte German Venture Capital Barometer wies im Mai für das 1. Quartal 2021 einen erneuten Anstieg im Geschäftsklima aus, insbesondere auch beim lange sehr kritisch bewerteten Exit-Umfeld. BVK schlussfolgert daraus, dass die Börse „wieder als realistische Exit-Option gesehen [wird] dank sich füllender IPO-Pipeline und durch die SPAC-Diskussion“.

Bei den Schlussfolgerungen des Beirats fehlt aus fachlicher Sicht eine etwas differenziertere Sicht: So kann ein DEU Start-up an ausländischen Börsenplätzen Kapital aufnehmen, ohne seine Geschäftstätigkeit dorthin verlagern zu müssen (z.B. der aktuell geplante Börsengang des von den Verfassern benannten DEU Start-up Lilium über ein US-SPAC, aber auch z.B. Curevac oder Biontech als jüngere Beispiele). Zudem können sich DEU Anleger problemlos an Wachstumsunternehmen beteiligen, die an ausländischen Börsenplätzen notiert sind.

DEU weist allerdings im Vergleich zu angelsächsischen Ländern einen weniger tiefen Kapitalmarkt auf, was mit strukturellen Faktoren wie der großen Bedeutung der Banken für Kapitalanlage und Unternehmensfinanzierung, der Umlagefinanzierung der Sozialsysteme sowie der hohen Steuerbelastung zusammenhängt. Verbesserungen sind hier sicher möglich, doch dürften die vorgenannten Faktoren letztlich einer international führenden Rolle Deutschlands bei Börsengängen entgegenstehen.

*Mit den Handlungsempfehlungen werden eine Reihe von Adressaten angesprochen: BReg, institutionelle Investor*innen, Börsenplätze, Kleinanleger*innen, Gründer*innen, Presse, etc. – diesbezüglich könnte angeregt werden, neben der BReg. auch diese Akteure direkt anzusprechen, um auf die Thematik aufmerksam zu machen. Inhaltlich ist zu konstatieren, dass viele der festgestellten regulatorischen Hürden auf Unionsrecht zurückgehen und die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der BReg. begrenzt sind. Zudem sind gerade mit Blick auf vergangene Finanzskandale (zuletzt Wirecard) die Argumente der Anlegerschützer zu berücksichtigen, die auch politisch eine wichtige Rolle spielen.*

Aus fachlicher Sicht spricht nichts dagegen, das Positionspapier zeitnah auf der BMWi-Seite zum Beirat zu veröffentlichen.

Zu einzelnen Empfehlungen:

1. Verringerung der Zulassungsfolgepflichten für kleine Emittenten

Die Verfasser sprechen sich für eine Verringerung von wertpapierrechtlichen Pflichten im Bereich Reporting, Publizität und Marktpflege für kleine Emittenten aus.

Bewertung: Soweit die genannten Pflichten regulatorisch vorgegeben sind, folgen sie im Wesentlichen aus Unionsrecht, insbesondere der Prospektverordnung, der Marktmissbrauchsrichtlinie sowie der Finanzmarktrichtlinie. DEU könnte hier allenfalls im Rahmen einer Revision dieser Vorgaben einwirken; aus fachlicher Sicht wäre eine Überprüfung der hohen Anforderungen an Wertpapierprospekte wünschenswert, dürfte jedoch auf Widerstand aus Anlegerschutzkreisen stoßen. Im Übrigen ist zu bedenken, dass Vorgaben etwa zur Vermeidung von Insiderhandel dem Vertrauen in die Integrität des Handels dienen; eine Ausnahme kleinerer Emittenten von diesen Vorgaben könnte zur Folge haben, dass Anleger weniger bereit sind, in diese Titel zu investieren.

Teilweise ergeben sich die angesprochenen Pflichten, soweit sie die Marktpflege betreffen, auch aus den Anforderungen der Deutschen Börse an eine Aufnahme in das Marktsegment „Prime Standard“, in dem erhöhte Qualitätsanforderungen gelten. Es steht dem Emittenten frei, ob er eine Aufnahme in dieses Marktsegment anstrebt. Ein staatlicher Einfluss auf diese Anforderungen besteht nicht.

2. Gebühren für Börse und BaFin

Die Verfasser sprechen Gebühren für Börse und BaFin an.

Bewertung: Während die Gebühren des Börsenplatzes von diesem privatwirtschaftlich festgelegt werden und auch abhängig von der vom Emittenten gewünschten Dienstleistung sind, wird von der BaFin eine Umlage von Emittenten erhoben. Diese dient der Finanzierung der Aufgaben der BaFin im Rahmen des Wertpapierhandels. So werden aktuell infolge des Wirecard-Skandals mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz die BaFin-Aufgaben im Bereich der Bilanzkontrolle deutlich ausgeweitet, was entsprechenden Personalaufwuchs und damit eine höhere Umlage nach sich ziehen wird.

2. Verringerung von Risiken bei der Vermarktung der Aktie

Die von den Verfassern benannten Beschränkungen bei der Vermarktung von Aktien ergeben sich im Wesentlichen aus der EU-Prospektverordnung.

Bewertung: Aus fachlicher Sicht wäre eine Überprüfung wünschenswert; gleichwohl ist dies in der Vergangenheit auf starken Widerstand der Anlegerschützer gestoßen.

3. Steuerbegünstigung von Aktienoptionsprogrammen

Die Verfasser fordern Steuerbegünstigungen von Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen.

Bewertung: Mit dem Fondsstandortgesetz wird 2021 eine Vervierfachung des Steuerfreibetrages für Mitarbeiteraktien auf EUR 1.440 p.a. sowie eine nachgelagerte Besteuerung bei jungen Unternehmen eingeführt. Eine Begünstigung auch von Aktienoptionsprogrammen wäre aus fachlicher Sicht wünschenswert, ließ sich jedoch gegen (wohl auch fiskalisch motivierten) BMF-Widerstand nicht durchsetzen. Mit steigendem

Umfang einer Steuerbegünstigung stellen sich auch Gerechtigkeitsfragen gegenüber Beschäftigten, die keine solchen Beteiligungen erhalten.

4. Verbot von „Greenshoes“

Die Verfasser sprechen sich für ein Verbot von sog. „Greenshoes“ aus. Dies ist die Möglichkeit, dass die Emissionsbanken nach dem Börsengang weitere Aktien zu einem vorher festgelegten Preis vom Emittenten erwerben und am Markt platzieren.

Bewertung: Wir nehmen an, die Verfasser stört, dass die Emissionsbanken durch den „Greenshoe“ an einem steigenden Aktienkurs partizipieren. Dadurch kann ein Anreiz für die Emissionsbank bestehen, den Emissionskurs niedriger anzusetzen, als es der Markt hergibt. Der „Greenshoe“ dient allerdings auch dazu, eine möglichst hohe Aktienplatzierung für den Emittenten sicherzustellen. Ob ein „Greenshoe“ besteht, wird zwischen Emittent und Emissionsbanken vereinbart. Emittenten können also auch ohne „Greenshoe“ an den Markt gehen oder – wie neuerdings zunehmend verbreitet – mit einem bereits notierten SPAC fusionieren.

5. Erleichterung der Aktienanlage durch institutionelle Anleger wie Lebensversicherungen

Die Verfasser sprechen an, dass bessere Möglichkeiten zur Aktienanlage für Lebensversicherungen wünschenswert wären.

Bewertung: Aufgrund des anhaltenden Niedrig-/Negativzinsumfeldes wird das klassische Modell der Lebensversicherung mit 100 Prozent Beitragsgarantie bei Fälligkeit immer mehr zum Auslaufmodell. Im Gegenzug zur Absenkung des Garantiezinses werden Lebensversicherer, wie der Branchenprimus Allianz Lebensversicherung ihre Anlagestrategie flexibler gestalten wovon sie sich eine höhere Verzinsung versprechen. Demzufolge soll bspw. bei der Allianz Lebensversicherung bei einem Garantieniveau von 80 Prozent der Anteil chancenorientierter Anlagen – wie z.B. Aktien, Investitionen in erneuerbare Energien – bei zwei Drittel liegen.

6. Steuerliche Begünstigung der Aktienanlage von Privatanlegern

Die Verfasser regen Steuerbegünstigungen bei der Aktienanlage durch Privatanleger an, insb. eine Steuerfreistellung von Kursgewinnen oder eine steuerliche Absetzbarkeit von Anschaffungskosten.

Bewertung: Günstigere steuerliche Rahmenbedingungen für Aktienanlage wären zur Förderung der Aktienkultur aus fachlicher Sicht wünschenswert. Entsprechende Vorstöße dürften jedoch auf Bedenken aus fiskalischer Sicht sowie mit Blick auf die Besteuerungsgerechtigkeit stoßen. So wird bereits die bestehende Abgeltungssteuer vielfach kritisiert.

7. Beseitigung von Beratungsrisiken der Banken

Die Verfasser kritisieren Risiken in der Wertpapierberatung, die daraus entstehen, dass Aktien (insbesondere Neuemissionen im Technologiesektor) im Beratungsgespräch als risikoreich klassifiziert werden müssen.

Bewertung: Die Vorgaben einer Geeignetheitsprüfung in der Wertpapierberatung ergeben sich aus der Finanzmarkttrichtlinie und somit aus Unionsrecht. Aus fachlicher Sicht wäre eine Überprüfung der strengen Vorgaben im Interesse einer Stärkung der Aktienkultur wünschenswert. Gleichwohl wäre hier mit starkem Widerstand seitens der Anlegerschützer zu rechnen.

8. Reduzierung der Anforderungen an Börsengänge

Die Verfasser sprechen eine Reihe von Anforderungen an das Marketing von Börsengängen an, insbesondere die Prospekterstellung und -billigung sowie die Vermarktung an.

Bewertung: Ebenso wie die vorstehend unter 1. behandelten Zulassungsfolgepflichten handelt es sich im Wesentlichen um Vorgaben aus unter Anlegerschutz Gesichtspunkten kontinuierlich verschärftem Unionsrecht, insbesondere der Prospektrichtlinie und der Finanzmarktrichtlinie, auf die der DEU Gesetzgeber keinen unmittelbaren Einfluss hat. Anlegerskandale in DEU wie P&R oder Wirecard resultieren regelmäßig in der Forderung, dass die BaFin Emissionsprospekte – über die hier kritisierte formale Prüfung hinaus – auch inhaltlich prüft, was noch deutlich höheren Aufwand auf die Emittenten zur Folge haben dürfte. Hier scheint allenfalls die Abwehr weitergehender Anforderungen („Goldplating“) politisch realisierbar.

Die benannten Haftungsrisiken mit Blick auf Marketingmitteilungen in die USA resultieren aus US-amerikanischem Wertpapierrecht, auf das der DEU/ Unions-Gesetzgeber keinen Einfluss hat.

9. Verbesserung der Rahmenbedingungen für SPACs

Die Verfasser sprechen eine Reihe von regulatorischen Hürden für die Notierung von SPACs in Deutschland an.

Bewertung: Eine Klarstellung der wertpapierrechtlichen Einordnung von SPACs und der Anforderungen an ihre Emission wäre wünschenswert. Dies läge in der Zuständigkeit der BaFin, die mit zunehmender Erfahrung mit diesen Konstruktionen (in den letzten Jahren gab es in DEU erst drei SPAC-Notierungen) auch eine entsprechende Verwaltungspraxis herausbilden wird.

Die angesprochenen Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Notierung von Aktien und Optionsscheinen beruhen auf mit Anlegerschutz motivierten Vorgaben der EU-Finanzmarktrichtlinie (Ziff. 4), die für andere EU-Börsenplätze wie Amsterdam gleichermaßen gelten.

Die übrigen von den Verfassern hier angesprochenen Punkte betreffen Vorgaben des DEU Gesellschaftsrechts für die Rechtsform der Aktiengesellschaft, die Voraussetzung einer Börsennotierung ist. SPACs ebenso wie Start-ups können auch ausländische Rechtsformen wählen und sich trotzdem in DEU notieren lassen. So wählte etwa das Lakestar SPAC, das im Februar 2021 in DEU an die Börse ging, die Rechtsform einer Luxemburger SE.

Die von den Verfassern angesprochenen gesellschaftsrechtlichen Veränderungen sind teilweise (insb. Verringerung des Risikos von Anfechtungsklagen) aus fachlicher Sicht wünschenswert. Andere Punkte, wie Begrenzungen des genehmigten Kapitals oder der Aktienoptionen für den Vorstand, dienen jedoch auch dem Schutz der Aktionäre vor Übervorteilung und tragen damit langfristig zum Vertrauen in das Finanzmarktinstrument Aktie bei. Ausgewogene Veränderungen wären hier wünschenswert. Erfahrungsgemäß sind Veränderungen im Gesellschaftsrecht (FF BMJV) juristisch komplex und zeitaufwändig.

10. Vermeidung einer Finanztransaktionssteuer

Die Verfasser sprechen sich gegen eine Finanztransaktionsteuer aus.

Bewertung: Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, eine Finanztransaktionsteuer (FTT) im europäischen Kontext einzuführen. Am 24.09.2020 hat der Europäische Rat beschlossen, dass die EU im Zeitraum 2021-2027 auf die Einführung anderer Eigenmittel hinarbeiten wird, „zu denen auch eine Finanztransaktionsteuer gehören kann“.

Die Bedenken bezüglich der Auswirkung einer Finanztransaktionsteuer auf die betriebliche und private Altersvorsorge und die Aktienkultur in DEU werden von der BMWi-FE geteilt. Darüber hinaus ist die technische Umsetzung einer möglichen Besteuerung über Clearingstellen in DEU ungeklärt. Das Vorhaben wird zwar von BMF nach wie vor

weiterverfolgt, konnte bisher jedoch wegen Zielkonflikten und unterschiedlichen Vorstellungen der MS über die Aufkommensverteilung nicht zum Abschluss gebracht werden. Zuletzt hat PRT RP vorgeschlagen, nur Aktien und deren Derivate zu besteuern. Ein entsprechend höherer Steuersatz wäre eine große Belastung für den Aktienmarkt. Zudem sind Aktien in der Regel nicht Gegenstand des Hochfrequenzhandels, der angabegemäß Ziel der Steuer sein soll. Die Finanztransaktionssteuer würde damit ihr Ziel verfehlen und stattdessen Altersvorsorge und Vermögensaufbau belasten.

11. Aufklärung und Bildung

Eine stärkere ökonomische Bildung in der Schule, wie sie die Verfasser vorschlagen wäre uneingeschränkt zu begrüßen.

12. Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung, Vorbildfunktion von Politikern

Eine ausgewogene Berichterstattung über Börsengänge sowie eine entsprechende Vorbildfunktion von Politikern ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen, um die Aktienkultur in Deutschland zu stärken. Die Empfehlungen für entsprechende Verpflichtungen an die Presseberichterstattung aus dem Kreis der Unternehmen verwundern und sind abzulehnen.

Sprechelemente:

Vielen Dank für das Positionspapier. Über die einzelnen Punkte haben wir ja schon in unserer Sitzung im Februar gesprochen.

Wir stellen aktuell eine deutliche Belebung am deutschen Börsenmarkt fest: Im laufenden Jahr fanden allein in Frankfurt 12 Börsengänge statt, darunter mit OboTech, 468 sowie Lakestar drei SPAC-Neuemissionen.

Umfragen zeigen, dass die Börse wieder als echte Exit-Option für VC-Investoren gesehen wird [German Venture Capital Barometer von KfW und BVK für Q1/2021]. Wie nehmen Sie hier in den Markt wahr?

Bei den Schlussfolgerungen fehlt mir eine etwas differenziertere Sicht, insbesondere mit Blick auf die jüngeren Entwicklungen: Wir sehen, dass ein deutsches Start-up durchaus an ausländischen Börsenplätzen Kapital aufnehmen kann, ohne seine Geschäftstätigkeit dorthin verlagern zu müssen – z.B. der aktuell geplante Börsengang von Lilium oder von Curevac und Biontech.

Mit den Handlungsempfehlungen adressieren Sie eine Reihe von Akteuren. Wenn der Bund angesprochen ist: Hier haben wir ja schon besprochen, dass wir insbesondere die Kollegen aus dem BMF mit ins Boot holen müssen. Aber auch das Thema Anlegerschutz dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen – Stichwort Wirecard.

Außerdem müssen wir feststellen, dass viele der regulatorischen Hürden auf Unionsrecht zurückgehen und die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten der BReg. begrenzt sind.

Ich rege an, auch die anderen Adressaten direkt anzusprechen. Denn es ist uns ja allen ein wichtiges Anliegen, den Start-up- und Innovationsstandort Deutschland zu stärken.

Wir werden das Positionspapier des Beirats zum Thema Börse zeitnah veröffentlichen.

IB4 hat wesentlich beigetragen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:12:46

Von: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

An: 'bmwi.redaktion@s-f.com'

Bcc: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Betreff: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

[BJDW Positionspapier_Große KI Modelle.pdf](#) [2021.04.12_Positionspapier zum Thema Börse_AF_CG_clean_AF.pdf](#)

Liebes Team,

ich bitte auf der Seite des Beirats Junge Digitale Wirtschaft die beiden anliegenden Positionspapiere einzustellen. Als Begleittext schlage ich Folgendes vor:

Aufbau großer europäischer KI-Modelle

Große KI-Modelle sind enorm leistungsfähig und werden in vielen Bereichen zur Anwendung kommen. Aufgrund des erforderlichen Ressourcen- und Kapitaleinsatzes können diese Modelle nur zentral, von wenigen entsprechend ausgestatteten Unternehmen bereitgestellt werden. Aus Sicht des Beirats ist daher zum Erhalt der digitalen Souveränität in Europa der umgehende Start von Maßnahmen zum Aufbau eines offenen Services für große KI-Modelle erforderlich.

Börsengänge Deutscher Startups

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer und das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Der Beirat schlägt daher in seinem Positionspapier Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur vor.

Bitte geben Sie mir einen Hinweis, wenn die Änderungen umgesetzt sind.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Positionspapier zum Thema

Börsengänge Deutscher Startups



15.04.2021



Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Autoren –

Lea-Sophie Cramer, Gründerin und ehemalige Geschäftsführerin von Amorelie, einem der erfolgreichsten deutschen eCommerce-Startups, das bereits zwei Jahre nach Gründung einen Exit in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielen konnte. Gründerin, Investorin, Aufsichtsrätin.

Alex v. Frankenberg, Geschäftsführer des High-Tech-Gründerfonds (HTGF), des seit 2005 als Public-Private Partnership agierenden aktivsten Seedinvestor in Deutschland. Bei knapp 140 Exits konnten nur 2 Börsengänge, einer in Frankfurt, einer an der NASDAQ als Reverse IPO realisiert werden. Aktuell befinden sich bei gut 300 Beteiligungen rund 30 Börsenkandidaten im Portfolio des HTGF.

Christoph Gerlinger, Geschäftsführer der börsennotierten SGT German Private Equity, die bis 2020 unter German Startups Group (GSG) firmierte und bereits kurz nach Gründung 2012 für einige Jahre zum zweitaktivsten VC Investor in Deutschland nach dem HTGF avancierte. Die GSG war u.a. bei Amorelie beteiligt, aber auch bei anderen führenden deutschen Startups wie Delivery Hero, Scalable Capital, Chrono24 und MisterSpex. Christoph hat zuvor zwei von ihm aufgebaute und geleitete Unternehmen 2006 und 2000 an die Börse geführt, was ihn mit hierzulande selten vorzufindender IPO-Erfahrung ausstattet.

1. Ausgangslage

Viele Aktienindizes weltweit notieren gerade auf Rekordständen oder sehr nahe daran. Dies gilt auch für die führenden Aktienindizes (DAX, MDAX, TecDAX) in Deutschland¹. Seit der Auflegung des DAX Ende 1987 hat dieser eine Durchschnittsrendite von knapp 8% p.a. erzielt². Insbesondere wachstumsstarke Technologieaktien zeigten mit knapp 20% p.a. seit Ende 2008 eine deutlich bessere Performance als der allgemeine Aktienindex³.

In Deutschland gibt es immer noch viel zu wenig Börsengänge, wenn auch zuletzt mit homöopathisch steigender Tendenz⁴. 2020 war das dennoch das schwächste IPO Jahr seit der

¹ Quelle <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/dax-rekordhoch-allzeithoch-trump-impfstart-brexit-deal-101.html>

² Quelle <https://www.boerse.de/grundlagen/aktienanlage/Aktienmaerkte-gewinnen-9Prozent-pa-25>

³ Quelle <https://www.boerse.de/performance/Nasdaq-100/US6311011026#:~:text=Konkret%3A,Rendite%20von%2021%2C8%25>.

⁴ Quelle <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2019/deutschland-erlebt-schwaechstes-ipo-jahr-nach-anzahl-im-regulierten-markt-seit-2009.html> und <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/emissionsmarkt-deutschland-q4-2020.pdf>

Finanzkrise⁵. Gleichzeitig bewegen sich die IPOs in USA nach Anzahl und Emissionsvolumen auf Rekordniveau⁶. 2019 gab es in den USA 165 IPOs mit einem Volumen von 50 Mrd. USD⁷.

Noch drastischer ist das Bild bei sog. SPACs. Hierbei handelt es sich um Special Purpose Acquisition Vehicles, die ohne operatives Geschäft als eine Art bloßer Kapitaltopf an die Börse geführt und hierdurch mit Kapital ausgestattet werden, um sodann durch die Fusion mit einem operativen Unternehmen, meist aus dem Technologie-Bereich einen operativen Geschäftszweck zu bekommen. Das fusionierende operative Unternehmen erlangt auf diese Weise eine Börsennotierung quasi durch die Hintertür, führt einen sog. „Reverse IPO“ durch. Das ist besonders für schnell wachsende, erfolgreiche und größere Tech-Unternehmen attraktiv, deren Gründer und Manager sich lieber auf das weitere, exponentielle Wachstum konzentrieren, als durch einen Börsengang davon für 12 – 18 Monate abgelenkt zu werden. Das operative Unternehmen finanziert sein weiteres Wachstum aus dem Kapitaltopf der SPAC, den diese sozusagen als Mitgift in die Verbindung einbringt. In den USA gab es in 2020 erstmals mit 248 SPAC-IPOs mehr als herkömmliche IPOs, dabei wurden 82,5 Mrd. USD eingeworben. In Januar und Februar 2021 beschleunigte sich dieser Trend weiter, es fanden 189 SPAC-IPOs statt, mit denen 60,2 Mrd. USD eingeworben wurden. In Deutschland beträgt die Anzahl in 2020 wie auch im Jan/Feb 2021 sage und schreibe Null, schlicht weil die rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen nicht bestehen. Alle europäischen SPACs sind deshalb in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig und die für den Standort noch wichtigeren, nachgelagerten Fusionstransaktionen, sog. „Business Combinations“ oder „De-SPAC“-Transaktionen werden allesamt über eine niederländische TopCo aufgesetzt. Dadurch wird mittelfristig eine große Zahl von Top Growth & Tech Companies in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig sein, was dem Standort Deutschland massiv schaden wird. Aktuelles Bsp. – Liliium, ein deutsches Vorzeige-Flugmobilitäts-Startup mit Milliardenwert, führt den Reverse IPO über eine US-SPAC und eine niederländische Hold-Co durch. Bye-bye, Deutschland.

2. Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge

a. Es entstehen keine neuen, autonomen Weltmarktführer in Deutschland

Der regelmäßig wiederholte Kritikpunkt an der deutschen VC-/Startup Landschaft, dass seit SAP kein neuer deutscher Weltmarktführer entstanden ist, hat sicher eine ganze Reihe von Ursachen. Eine sehr zentrale Ursache sind zu wenige beziehungsweise fehlende Börsengänge. Ohne einen Börsengang bleibt bei einem erfolgreichen Unternehmen nur die Möglichkeit des Verkaufs an andere Unternehmen. Mehrheitlich sind diese Käufer nicht-deutsche Unternehmen. Selbst

⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2020/emissionsmarkt-deutschland-2020-ist-das-schwachste-ipo-jahr-seit-der-finanzkrise.html>

⁶ Quelle <https://www.deraktionaeer.de/artikel/aktien/rekordjahr-bei-us-ipos-nach-kursfeuerwerk-bei-door-dash-jetzt-folgt-airbnb-20222166.html>

⁷ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/topics/growth/ey-global-ipo-trends-q4-2019.pdf; in 2020 497 IPOs mit 154 Mrd. USD Volumen (<https://www.bakermckenzie.com/en/newsroom/2020/12/ipo-report-2020>)

bei einer Übernahme durch ein deutsches Unternehmen wird dieses im besten Fall gestärkt, ein neuer Weltmarktführer entsteht nicht. Die größten Unternehmen, die aus der Welle der Internetunternehmen in Deutschland entstanden sind, sind Delivery Hero mit einem Börsenwert von 30 Mrd. Euro und Zalando mit einem Börsenwert von 22 Mrd. Euro⁸. Dem gegenüber stehen in den USA beispielsweise Amazon (Bewertung 1.440 Mrd. Euro), Google (Bewertung 1.200 Mrd. Euro) oder Facebook (Bewertung 630 Mrd. Euro)⁹. Selbst in dem noch sehr jungen Krypto-Universum wird mit dem bevorstehenden Börsengang von Coinbase ein Unternehmen mit einem Börsenwert von rund 70 – 100 Mrd. Dollar entstehen, das in Deutschland bereits der Spitzengruppe des DAX anzusiedeln wäre. Vergleichbare Unternehmen in Deutschland existieren nicht. Durch einen Börsengang gewinnen die Unternehmen zudem an Reputation und Aufmerksamkeit. Dieses ermöglicht ihnen insbesondere in ihrem Heimatland einen einfacheren Zugang zu Fachkräften und eine hohe Identifikation des Heimatlandes und der Sitz-Region mit dem Unternehmen.

b. Um solche Weltmarktführer herum entstehen ganze Industriecluster und Ökosysteme.

Diese bilden sich nicht in Deutschland, sondern im Wesentlichen in den USA (Silicon Valley) und in China

c. Mit fehlenden IPOs fehlt eine außerordentlich wichtige Finanzierungsquelle für deutsche Startups

Regelmäßig bemängelt wird das Fehlen von Wachstumskapital in der deutschen VC Branche. Nicht nur im Rahmen eines Börsengangs (IPO) sondern auch mehrfach danach besteht bei erfolgreichen Unternehmen deutlich mehr Geld aufzunehmen, als im Rahmen von VC Finanzierungen. Dadurch werden die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst und vorzeitig, zumeist an ausländische Käufer, verkauft.

d. Aufgrund des fehlenden Kapitalmarktzugangs mangelt es deutschen Startups an einer Akquisitionswährung zur Übernahme anderer Unternehmen

Startups können nach einem IPO ihren Wachstumskurs auch durch anorganisches Wachstum (M&A) beschleunigen. Nicht selten kaufen börsennotierte ehemalige Startups wiederum junge Startups und bezahlen diese mit neu ausgegebenen Aktien ihres an der Börse notierten Unternehmens.

e. Durch das Fehlen von börsennotierten Unternehmen fehlen somit zugleich Käufer und Exitkanäle für jüngere Unternehmen¹⁰

f. Durch das Ausbleiben von IPOs werden folglich das gesamte Tech- und VC-Ökosystem beschädigt bzw. in seiner Entwicklung gehemmt und selbstverstärkende Effekte unterbunden

Es fehlen dadurch in vielfacher Hinsicht Kapital, Akquisitionstätigkeit bzw. anorganisches Unternehmenswachstum und Exitkanäle für VC finanzierte Tech-Startups. Dadurch geht auch die Rendite für Börsen- und VC-Investoren verloren. Damit entstehen zu wenige VC Fonds und sie bleiben zu klein. Der Anteil

⁸ Stichtag 29.1.2021

⁹ Stichtag 29.1.2021

¹⁰ Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Transaktion ist die Übernahme von Whatsapp durch Facebook für 19 Mrd. USD im Jahr 2009

ausländischer VCs an der Finanzierung deutscher Tech-Startups bleibt zu hoch und fördert wiederum die An- und Übersiedlung von Startups in den/die USA, den Verkauf vielversprechender deutscher Startups in das Ausland und den Anfall des Wertzuwachses bei ausländischen Anlegern, wo dann auch die Wiederanlage stattfindet.

g. **Die Kursentwicklung junger Unternehmen übersteigt die Entwicklung der allgemeinen Aktienmärkte**

Wird ein Unternehmen in das Ausland verkauft, anstatt einen Börsengang in Deutschland durchzuführen, profitieren die initialen Investoren nicht mehr von der weiteren Wertentwicklung. Sowohl institutionellen deutschen Investoren als auch deutschen Kleinanlegern geht dadurch Rendite verloren. Mit dem Hinblick auf das bevorstehende Scheitern des umlagegedeckten Altersvorsorgesystems und der Nullzinsen auf Sparkonten ist dieser Renditeverlust umso schmerzlicher.

h. **Privatpersonen partizipieren nicht im gleichen Maße an der Wertentwicklung weltweiter Unternehmen und es entstehen gewaltige Lücken im Altersvorsorge-/Rentensystem, wenn die Aktie nicht ein zentraler Baustein der Altersvorsorge ist und es kein Anlageuniversum junger, stark wachsender Tech-Aktien gibt.**

Das bisherige Rentensystem wird mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben zunehmend an seine Grenzen geraten oder gar zusammenbrechen¹¹. Gerade Frauen trifft dies besonders hart, da 63% der Frauen eine monatliche Rente von unter 900 EUR bekommen vs. 29% der Männer bei dieser Schwelle sind (Daten Deutschland 2019¹²). Zudem sagen 87% der Frauen, dass sie nie ermutigt wurden, in Aktien zu investieren (US Data, wage, career, investing gap 2018) und sich deshalb nicht trauen, am Aktienmarkt aktiv zu werden.

3. Empfehlungen

Zur Vereinfachung bezeichnen wir neue Aktien aus Börsengängen (IPOs) als „IPO-Aktien“

a. **Empfehlungen an den Staat**

1. **Steigerung der Attraktivität von Listings für Emittenten durch Beseitigung von Überregulierung**

1. Verringerung der Zulassungsfolgepflichten für kleine Emittenten
 1. Reporting
 2. Directors Dealings
 3. Insiderliste (bspw. müssen schon Säuglinge als Insider geführt und belehrt werden)
 4. Adhoc-Publizität
 5. Capital Market Partner-Betreuung
 6. Designated Sponsor
 7. Girosammelverwahrung vs. Tokenisierung

¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/altersvorsorge-das-rentensystem-unter-druck-16690495.html>

¹² <https://de.statista.com/themen/154/rente/>

8. Gebühren für Börse und BaFin
2. Verringerung der Risiken bei der Vermarktung der Aktie (bezahlte Werbung nicht zulässig, viele Aussagen dürfen nur in durch Disclaimer geschützten Bereichen getätigt werden, usw.)
3. Steuerbegünstigungen von sog. „ESOPs“, also Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen
4. Verbot von sog. „Greenshoes“, asymmetrischen Optionen der Emissionsbanken, die massive Fehlanreize setzen
- 2. Erleichterung der Aktien- und IPO-Aktien-Anlage durch Institutionelle Anleger wie Lebensversicherungen usw. – siehe unten a1**
- 3. Erleichterung der Aktienanlage seitens Privatanlegern durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Förderung Aktienbesitz, v.a. für die Altersvorsorge (wie z.B. in Schweden, wo Kursgewinne steuerfrei sind, oder gar eine Regelung, wonach Anschaffungskosten in bestimmtem Umfang von Einkommen von der Steuer absetzbar sind) siehe unten a3
 2. Beseitigung der Risiken der wertpapierberatenden und -auftragsausführenden Banken
 1. Beseitigung der Notwendigkeit adverser Risikoklasseneinstufungen von Aktien (IPO- und Tech-Aktien werden meist in die höchste Risikoklasse eingestuft und dürfen dann nur noch professionellen Anlegern der höchsten Risikotragfähigkeit angeboten bzw. nur von diesen Kauforders angenommen werden)
 2. Beseitigung Wertpapierberatungsprotokollierungspflichten und Haftungsrisiken, Stichwort „Fehlberatung“ (wer für die Empfehlung einer Tech-Aktie haften muss, empfiehlt lieber eine Auto- oder Chemie-Bluechip-Aktie)
- 4. Reduzierung der Anforderungen an Börsengänge (v.a. Größenanforderungen) durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Verringerung absurder Prospektspflichten (idR. 300+ Seiten, die sowieso Niemand liest)
 2. Verschlankung des BaFin-Billigungsprozesses (der übrigens noch keine einzige schlechte Emission verhindert hat – Analysten, die Anleger und ihre Foren haben ausreichend eigene Urteilskraft)
 3. Streichung der adversen Sonderregeln für Prospekte von Emittenten, die weniger als 3 Jahre alt sind (diese müssen Zukunftsprognosen abgeben, für die die prospekthaltenden Banken aus Haftungsgründen schlicht nicht zu gewinnen sind)
 4. Streichung unmöglich zu erfüllender Kommunikationsvorschriften (bspw. muss der Emittent dafür haften, dass keine seiner Marketing-E-mails in den USA ankommt, was unmöglich ist, selbst wenn man nur an „.de“ Adressen verschickt)
 5. Verringerung der Haftungsrisiken von Emissionsbanken und Emittent, u.a. für zukunftsgerichtete Aussagen
 6. Verringerung der Regulierung der Emissionsbanken hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte (bspw. Vermarktungsverbot bei eigenen Kunden der Emissionsbank, so dass nur die Kunden der

Wettbewerbsbanken zeichnen dürfen, ausufernde
Offenlegungspflichten der Analysten)

7. Erleichterung von Buyside-Research
8. Sonderthema börsennotierte SPACs (es gibt in Deutschland anders als in den USA, NL, Lux keine)
 1. Beseitigung der regulatorischen Unsicherheit
 - ob SPACs als Alternative Investment Fund (AIF) zu charakterisieren sind. Von deutschen Behörden gibt es da keine klare, positive Guidance.
 2. Beseitigung der Zulassungshürden von SPACs an deutschen Börsen
 - Derzeit ist eine Ausnahmegenehmigung der **Börsenaufsicht für eine Abweichung von der bisherigen Verwaltungspraxis erforderlich, was die Anforderungen an die Börsenzulassung anbetrifft – das kostet kritische Zeit und Nerven**
 - Die Börsenzulassungsordnung erlaubt keine Notierung von sog. „Units“, Bündel aus Aktien und sog. „warrants“, also Optionsscheinen, die bei SPACs eine wichtige Rolle spielen
 3. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch eine Modernisierung des deutschen Gesellschaftsrechts
 - Es erlaubt nach herrschender Literatur keine „naked warrants“, also Optionsscheine; dadurch lassen sich (i) die SPAC Struktur nicht darstellen (bzw. nur mit solchen Verrenkungen, die keiner macht) und (ii) im De-SPAC die „founder warrants“ etc. nicht aus US SPAC in europäische TopCo's übertragen (beides kein Problem in NL und Lux)
 - Es erlaubt nur genehmigtes Kapital bis 50% und das reicht nicht für den De-SPAC (massiv mehr möglich in NL und Lux)
 - Es begrenzt Stock Options auf 10% und verbietet sie ganz für Aufsichtsräte (kein Problem in NL und Lux)
 - Es ermöglicht weitreichende Anfechtungsklagen etc., was für Business Combination ein „Execution Risk“ darstellt (keine vergleichbaren Rechtsrisiken in NL und Lux)
 - Es erfordert eine Handelsregistereintragung zur Ausgabe von Aktien (nicht konstitutiv notwendig in NL und Lux, sondern ein Notar ist ausreichend)
 4. Beseitigung von europäischen Anlegerschutz-Hemmnissen laut MiFiD II und zugehörigen Zielmarktdefinitionen
 - In der EU können **Privatanleger die bei einem SPAC innerhalb der sog. Units gebündelten sog. warrants nicht kaufen, weil ein warrant als Derivat eingestuft wird, das Banken grundsätzlich nur für professionelle Anleger-Kunden kaufen dürfen. Das lässt sich nur**

überwinden, wenn es ein für den warrant sog. „KID“ gäbe, das die Banken erstellen. Dazu ist aber keine der führenden Banken bereit, weil es viel Aufwand ist und Haftungsrisiken schafft. Deshalb müssen sich Privatanleger auf die SPAC-Aktie beschränken und auf den warrant verzichten.

5. **Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung über Börsengänge durch Erlass von Regeln zur Vermeidung einseitig diffamierender Artikel, die sich als regelrechtes „IPO-“ und „new economy-bashing“ unter Finanzredakteuren verbreitet haben** – Bspw. die parallelen IPOs von Delivery Hero und Vapiano in 2017 - Delivery Hero als verlustträchtige digitale Lieferplattform mit Börseneinführungswert von 4 Mrd. EUR wurde von der Finanzpresse durchweg als überbewertete Luftnummer zerrissen und folglich bei US-amerikanischen Anlegern platziert, Vapiano mit ihren Restaurants „zum Anfassen“ und zu einer vielfach niedrigeren Bewertung galt der Finanzpresse als seriös und solide – heute ist DH im DAX und 30 Mrd. EUR wert, Vapiano ist pleite und ein Totalverlust für die Zeichner

1. Verpflichtung der Presse zur Berichterstattung auch über kleine IPOs (fallen sonst bei den großen Medien ganz durchs Raster)
2. Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information, bewehrt durch Pflicht zur unverzüglichen Gegendarstellung bei Fehlinformation
3. Verpflichtung von Internetforen zur Offenlegung von Klarnamen der Blogger, Einführung einer Haftung von Bloggern für Falschbehauptungen und Beleidigungen
4. Gewährung des Rechts an den Emittenten, Artikel und Empfehlungen auf seiner Webseite zu veröffentlichen, ohne dafür horrende Lizenzgebühren an die Urheber zu zahlen, und Beseitigung der rechtlichen Haftungsrisiken der Wiedergabe von Artikeln von Dritten aufgrund Fehlinterpretation als eigene Anlageempfehlung des Emittenten

6. **Steigerung der Attraktivität von Aktieninvestitionen / Anlegerschutz**
Ziel muss es sein, den Aktienbesitz deutscher Haushalte auf ein internationales Niveau zu bringen. Der falsch verstandene Anlegerschutz führt im Ergebnis zu einer zu geringen Aktienquote deutscher Haushalte. Damit fehlt Kapital für die Nachfrage nach IPOs.

a1) Die Regulierung von Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc. sollte dahingehend geändert werden, dass deutliche höhere Aktienquoten incentiviert werden. Angesichts nominal und real negativ verzinsten Staatsanleihen ist die hohe Anleihe-Allokation von beispielsweise Versicherungen fahrlässig, wenn nicht gegenüber dem Versicherungsnehmer gar schädlich. Die Anforderungen der Investoren an ihr Risikomanagement, die Mindest-Liquidität und -Marktkapitalisierung der

Emittenten sollten beseitigt werden, jedenfalls für ein 10%iges „IPO-Pocket“ innerhalb einer 50%igen Aktienquote.

a2) Jegliche Regulierung und Besteuerung, die die Anlageklasse Aktien beschädigt, sollte unbedingt vermieden werden, wie zum Beispiel eine Finanztransaktionssteuer¹³.

a3) Förderung langfristiger Kapitalallokation, zum Beispiel im Rahmen der Altersvorsorge

Ähnlich wie Lebensversicherungen oder privates Immobilienvermögen, deren Wertzuwachs nach 10 Jahren steuerfrei ist, sind Kursgewinne von Aktien für Privatanleger nach 10 Jahren Haltedauer steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die private Altersvorsorge am Aktienmarkt steuerlich zu fördern. Es erscheint sogar systemimmanent umsetzbar, die Anschaffungskosten von Aktien oder speziell von Aktien aus IPOs im Umfang von bspw. bis zu 10% des Bruttoeinkommens als Werbungskosten von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen, und im Gegenzug spätere Veräußerungserlöse der Einkommensteuer zu unterwerfen. Das würde wohl eine richtige IPO-Welle auslösen. Das fiskalische Ergebnis wäre das Gleiche, bloß dass für die Dauer der Anlage in die jeweilige Aktie ein temporärer Steuerverringerungseffekt einträte, der den Staat in Zeiten des Nullzins nichts kosten würde.

a4) Aufklärung und Bildung

Bereits in der Schule sollten grundlegende wirtschaftliche und Kapitalanlage-Kenntnisse breiter vermittelt werden. Chancen und Risiken einer langfristigen Aktienanlage müsste allen Schüler*innen und Student*innen vermittelt werden. Anstatt immer wieder einseitig die Risiken zu betonen und die „New Economy Bubble“ also den damaligen „Neuen Markt“ zu zitieren, sollten die langfristigen Renditen (und langfristig überschaubaren Risiken) einer Aktienanlage vermittelt werden.

a5) Vorbildfunktion der Politiker

Politiker und Beamte sollten sich nicht damit brüsten ihr Vermögen auf Sparkonten liegen und noch nie eine Aktie gekauft zu haben. Auch wenn angesichts üppiger Beamtenpensionen vielleicht nicht notwendig, ist natürlich auch für Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte eine langfristige Aktienanlage sinnvoll.

b. Empfehlungen an Kapitalsammelstellen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten Kapitalsammelstellen langfristig ihre Aktienquote ausschöpfen. Im Rahmen von IPOs sollten Kapitalsammelstellen viel mutiger und chancengetrieben partizipieren.

¹³ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/freytags-frage-warum-haelt-scholz-an-einer-aktiensteuer-fest/25949806.html>

Kapitalsammelstellen sollten darauf hinwirken, Ihre Möglichkeiten in Aktien bzw. IPO-Aktien investieren zu können, zu erweitern.

c. Empfehlungen für die deutschen Börsenplätze, zum Kuratieren eines Ökosystems für IPOs

Die deutschen Börsen sollten sich weniger als passive Plattform, sondern als aktiver Gestalter des notwendigen Ökosystems begreifen, das notwendig ist, um IPOs von Startups zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Euronext oder die Nasdaq North, denen es in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen ist, nicht nur die Anzahl der IPOs insgesamt, sondern auch die IPOs von kleinen Unternehmen deutlich zu steigern¹⁴.

d. Empfehlungen an Investor*innen in Startups

Aus verschiedenen Gründen scheuen VC und Business Angel-Investoren vor Börsengängen als Exit-Kanal ihrer Beteiligungen zurück. Zum einen fürchten diese die Volatilität der Aktienkurse, zum anderen in marktengen Wert nicht oder nur schwer zu einem Verkauf ihrer Aktien zu kommen oder aus diesen Gründen die Laufzeit ihres Fonds zu überschreiten.

Einen IPO in Betracht zu ziehen oder vorzubereiten ist auch bei einem wahrscheinlichen sog. „Tradesale“ (Unternehmensverkauf) sinnvoll. Nicht selten gibt es bei einem Unternehmensverkauf keinen oder nur wenig Wettbewerb. Ein alternativ vorbereiteter Börsengang kann den Unternehmenswert eines Unternehmensverkaufs deshalb sehr positiv beeinflussen.

e. Empfehlungen an Gründer*innen

Gründer*innen können im Rahmen einen Börsengangs ihr Unternehmen langfristig weiterführen. Bei einem Unternehmensverkauf ist dies regelmäßig nicht der Fall. Ein übernehmendes Unternehmen gliedert das gekaufte Unternehmen in seine Organisation ein, ergänzt oder tauscht gar das Management aus. Gleichzeitig sind Unternehmer*innen deutlich unabhängiger von dominanten Investoren.

4. Fazit

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer, für das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei denselben, die Ermöglichung von Akquisitions- und anorganischen Wachstumstrategien, für die Belebung des VC Ökosystems, für die Abmilderung der bevorstehenden Überforderung der staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen und für die Generierung zusätzlicher Steuerzahler, nämlich sowohl der Unternehmen selbst, als auch

¹⁴ Quelle <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/eine-analyse-der-boersengaenge-in-europa-im-jahr-2019/>

ihrer Gründer und Mitarbeiter. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Noch zahlreicher ist die Anzahl der Unternehmen, denen früh ein Börsengang gelungen ist und die in der Folge eine beeindruckende Entwicklung zeigen konnten.

Wie bereits im aktuellen Koalitionsvertrag empfiehlt der Beirat im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Ende 2021 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur aufzunehmen und deutlich zu intensivieren.

Wir brauchen eine Kultur des an die Börse Gehens, des in Aktien Investierens, des Interesses an aktiven, chancenorientierten Anlagen, der Börsenspekulation und des Anteils an aussichtsreichen Startups Haltens sowie der unternehmerischen Partizipation.

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im April 2020

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:14:32

Von:

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Vielen Dank!

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 14:36

An: Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Lieber Herr Gärtner,

ich bin davon ausgegangen, dass das CMS das von selbst ergänzt, scheinbar aber nicht. Ich habe es nun händisch nachgeholt.

Die Änderungen sind publiziert:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: lutz.gaertner@bmwi.bund.de <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 14:24

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebe [REDACTED],

muss da hinter die Dokumente noch in Klammern PDF, ... KB?

Freigabe ist erteilt.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 14:05

An: Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>; bmwi.redaktion-s-f.com <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Lieber Herr Gärtner,

anbei der Preview-Link für Sie zur Überprüfung und Freigabe.

<https://preview6gsb.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Viele Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Von: [Redacted]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 10:49

An: lutz.gaertner@bmwi.bund.de <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>; bmwi.redaktion <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Alles klar, lieber Herr Gärtner. Das machen wir.

Viele Grüße

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: lutz.gaertner@bmwi.bund.de <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 10:41

An: [REDACTED] bmwi.redaktion <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebe [REDACTED],

sorry, wollte den link eigentlich vorhin mitsenden. Ja, genau da. Bitte oberhalb Diversität und Gründerinnen. Bitte so, dass man zuerst auf das Börsenpapier stößt.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 10:35

An: Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>; bmwi.redaktion-s-f.com <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: AW: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Lieber Herr Gärtner,

das machen wir gern. Eine Nachfrage dazu: Wo genau sollen wir auf bmwi.de die Positionspapiere einstellen? Hier <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html> zum Beispiel?

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: lutz.gaertner@bmwi.bund.de <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 09:28

An: bmwi.redaktion <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebes Team,

ich bitte auf der Seite des Beirats Junge Digitale Wirtschaft die beiden anliegenden Positionspapiere einzustellen. Als Begleittext schlage ich Folgendes vor:

Aufbau großer europäischer KI-Modelle

Große KI-Modelle sind enorm leistungsfähig und werden in vielen Bereichen zur Anwendung kommen. Aufgrund des erforderlichen Ressourcen- und Kapitaleinsatzes können diese Modelle nur zentral, von wenigen entsprechend ausgestatteten Unternehmen bereitgestellt werden. Aus Sicht des Beirats ist daher zum Erhalt der digitalen Souveränität in Europa der umgehende Start von Maßnahmen zum Aufbau eines offenen Services für große KI-Modelle erforderlich.

Börsengänge Deutscher Startups

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer und das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Der Beirat schlägt daher in seinem Positionspapier Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur vor.

Bitte geben Sie mir einen Hinweis, wenn die Änderungen umgesetzt sind.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:20:40

Von: [BUERO-LB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Mon, 12 Jul 2021 13:57:15

Gesendet: Mon, 12 Jul 2021 13:57:15

An: [Wagner, Korbinian, LB1](#)

Betreff: WG: Frage Handelsblatt zum Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 13:57

An: BUERO-LB1 <BUERO-LB1@bmwi.bund.de>

Betreff: Frage Handelsblatt zum Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Website Ihres Hauses ist seit Mitte April ein Positionspapier des Beirates Junge Digitale Wirtschaft (BJDW) zu finden (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bjdw-positionspapier-zum-thema-boersengaenge-deutscher-startups.pdf?__blob=publicationFile&v=6). In dem Papier fordert der BJDW u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine „Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information“ geben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Hat der Minister das Papier bereits zur Kenntnis genommen?

Unter welchen Voraussetzungen werden die Papiere veröffentlicht, gibt es davor eine Prüfung?

Wie steht das Ministerium zu den Forderungen (insbesondere einer Disziplinierung der Presse, einer Verpflichtung zur Berichterstattung über kleine IPOs, eine Verpflichtung zur Offenlegung von Klarnamen und der kostengünstigen Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten)

Wer entscheidet über die Besetzung des Beirates?

Vielleicht können wir darüber kurz im Hintergrund sprechen. Wäre schön, wenn wir darüber hinaus auch ein kurzes offizielles Statement bekommen könnten.

Viele Grüße, [REDACTED]

Top bewertet: Die Handelsblatt-App



Mit Vorlesefunktion, Dark Mode,
Podcasts, ePaper u.v.m.



[Kostenlos downloaden unter handelsblatt.com/app](https://handelsblatt.com/app)

Handelsblatt GmbH, Düsseldorf
Geschäftsführung: Andrea Wasmuth
AG Düsseldorf HRB 38183

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:22:13

Von:

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Mon, 12 Jul 2021 19:59:16

Gesendet: Mon, 12 Jul 2021 19:59:09

An: [REDACTED] [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

[REDACTED]
Hallo Herr Gärtner –

Gerade reingekommen und schau mir das jetzt kurz an.

LG [REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Datum: Montag, 12. Juli 2021 um 19:37

An: Lutz Gärtner <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse

zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

Tel:6051

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:26:32

Von: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Mon, 12 Jul 2021 16:47:14

Gesendet: Mon, 12 Jul 2021 16:47:14

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Beirat Junge Digitale Wirtschaft - Positionspapier IPOs

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) teilt Ihnen hierzu mit:

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig. Alle Papiere des Beirats werden als Meinungsäußerung des Beirats auf der Internetseite des Beirats veröffentlicht. Die Papiere werden wie vom Beirat verfasst veröffentlicht. Der Beirat veröffentlicht dabei eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Wie steht das Ministerium zu den Forderungen (insbesondere einer Disziplinierung der Presse, einer Verpflichtung zur Berichterstattung über kleine IPOs, eine Verpflichtung zur Offenlegung von Klarnamen und der kostengünstigen Nutzung von Presseerzeugnissen für die Werbung der Emittenten)

Das BMWi teilt die Vorschläge nicht. Die Unabhängigkeit der Presse ist für das BMWi ein hohes Rechtsgut.

Wer entscheidet über die Besetzung des Beirates?

Über neue Mitglieder des Beirats entscheidet das BMW u.a. auf Vorschlag des Beirats.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
Tel: +49-(30)-18-615-6120
E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:28:27

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Mon, 12 Jul 2021 19:37:22

Gesendet: Mon, 12 Jul 2021 19:37:04

An: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseerzeugnisse für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

Tel:6051

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:29:52

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 08:58:47

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 06:58:41

An: [Gärtner, Lutz, VIBI](#) [REDACTED]

Betreff: Fwd: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Anhang:

2021.04.13_Positionspapier zum Thema Börsengänge_AF_CG_clean_AF.pdf;

Guten Morgen Herr Gärtner, anbei sende ich Ihnen das neue Dokument zum Austausch, viele Grüße, [REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]

Datum: 12. Juli 2021 um 20:51:46 MESZ

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Betreff: WG: Papier Börsengänge

📎
Hier das aktualisierte Dokument (Vorschlag von [REDACTED]). Der Punkt 5 ist komplett draußen. Und durch den Satz von [REDACTED] ersetzt: Erarbeitung von guten Kommunikationskonzepten aller Beteiligten, um die positiven Beispiele von Börsengängen auch kleiner Unternehmen zu zeigen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 19:37

An: lutz.gaertner@bmwi.bund.de

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

██████████

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe ██████████, lieber ██████████,

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: ██████████

Positionspapier zum Thema

Börsengänge Deutscher Startups



15.04.2021



Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Autoren –

Lea-Sophie Cramer, Gründerin und ehemalige Geschäftsführerin von Amorelie, einem der erfolgreichsten deutschen eCommerce-Startups, das bereits zwei Jahre nach Gründung einen Exit in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielen konnte. Gründerin, Investorin, Aufsichtsrätin.

Alex v. Frankenberg, Geschäftsführer des High-Tech-Gründerfonds (HTGF), des seit 2005 als Public-Private Partnership agierenden aktivsten Seedinvestor in Deutschland. Bei knapp 140 Exits konnten nur 2 Börsengänge, einer in Frankfurt, einer an der NASDAQ als Reverse IPO realisiert werden. Aktuell befinden sich bei gut 300 Beteiligungen rund 30 Börsenkandidaten im Portfolio des HTGF.

Christoph Gerlinger, Geschäftsführer der börsennotierten SGT German Private Equity, die bis 2020 unter German Startups Group (GSG) firmierte und bereits kurz nach Gründung 2012 für einige Jahre zum zweitaktivsten VC Investor in Deutschland nach dem HTGF avancierte. Die GSG war u.a. bei Amorelie beteiligt, aber auch bei anderen führenden deutschen Startups wie Delivery Hero, Scalable Capital, Chrono24 und MisterSpex. Christoph hat zuvor zwei von ihm aufgebaute und geleitete Unternehmen 2006 und 2000 an die Börse geführt, was ihn mit hierzulande selten vorzufindender IPO-Erfahrung ausstattet.

1. Ausgangslage

Viele Aktienindizes weltweit notieren gerade auf Rekordständen oder sehr nahe daran. Dies gilt auch für die führenden Aktienindizes (DAX, MDAX, TecDAX) in Deutschland¹. Seit der Auflegung des DAX Ende 1987 hat dieser eine Durchschnittsrendite von knapp 8% p.a. erzielt². Insbesondere wachstumsstarke Technologieaktien zeigten mit knapp 20% p.a. seit Ende 2008 eine deutlich bessere Performance als der allgemeine Aktienindex³.

In Deutschland gibt es immer noch viel zu wenig Börsengänge, wenn auch zuletzt mit homöopathisch steigender Tendenz⁴. 2020 war das dennoch das schwächste IPO Jahr seit der

¹ Quelle <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/dax-rekordhoch-allzeithoch-trump-impfstart-brexit-deal-101.html>

² Quelle <https://www.boerse.de/grundlagen/aktienanlage/Aktienmaerkte-gewinnen-9Prozent-pa-25>

³ Quelle <https://www.boerse.de/performance/Nasdaq-100/US6311011026#:~:text=Konkret%3A,Rendite%20von%2021%2C8%25>.

⁴ Quelle <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2019/deutschland-erlebt-schwaechstes-ipo-jahr-nach-anzahl-im-regulierten-markt-seit-2009.html> und <https://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/emissionsmarkt-deutschland-q4-2020.pdf>

Finanzkrise⁵. Gleichzeitig bewegen sich die IPOs in USA nach Anzahl und Emissionsvolumen auf Rekordniveau⁶. 2019 gab es in den USA 165 IPOs mit einem Volumen von 50 Mrd. USD⁷.

Noch drastischer ist das Bild bei sog. SPACs. Hierbei handelt es sich um Special Purpose Acquisition Vehicles, die ohne operatives Geschäft als eine Art bloßer Kapitaltopf an die Börse geführt und hierdurch mit Kapital ausgestattet werden, um sodann durch die Fusion mit einem operativen Unternehmen, meist aus dem Technologie-Bereich einen operativen Geschäftszweck zu bekommen. Das fusionierende operative Unternehmen erlangt auf diese Weise eine Börsennotierung quasi durch die Hintertür, führt einen sog. „Reverse IPO“ durch. Das ist besonders für schnell wachsende, erfolgreiche und größere Tech-Unternehmen attraktiv, deren Gründer und Manager sich lieber auf das weitere, exponentielle Wachstum konzentrieren, als durch einen Börsengang davon für 12 – 18 Monate abgelenkt zu werden. Das operative Unternehmen finanziert sein weiteres Wachstum aus dem Kapitaltopf der SPAC, den diese sozusagen als Mitgift in die Verbindung einbringt. In den USA gab es in 2020 erstmals mit 248 SPAC-IPOs mehr als herkömmliche IPOs, dabei wurden 82,5 Mrd. USD eingeworben. In Januar und Februar 2021 beschleunigte sich dieser Trend weiter, es fanden 189 SPAC-IPOs statt, mit denen 60,2 Mrd. USD eingeworben wurden. In Deutschland beträgt die Anzahl in 2020 wie auch im Jan/Febr 2021 sage und schreibe Null, schlicht weil die rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen nicht bestehen. Alle europäischen SPACs sind deshalb in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig und die für den Standort noch wichtigeren, nachgelagerten Fusionstransaktionen, sog. „Business Combinations“ oder „De-SPAC“-Transaktionen werden allesamt über eine niederländische TopCo aufgesetzt. Dadurch wird mittelfristig eine große Zahl von Top Growth & Tech Companies in Luxemburg oder den Niederlanden ansässig sein, was dem Standort Deutschland massiv schaden wird. Aktuelles Bsp. – Liliium, ein deutsches Vorzeige-Flugmobilitäts-Startup mit Milliardenwert, führt den Reverse IPO über eine US-SPAC und eine niederländische Hold-Co durch. Bye-bye, Deutschland.

2. Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge

a. Es entstehen keine neuen, autonomen Weltmarktführer in Deutschland

Der regelmäßig wiederholte Kritikpunkt an der deutschen VC-/Startup Landschaft, dass seit SAP kein neuer deutscher Weltmarktführer entstanden ist, hat sicher eine ganze Reihe von Ursachen. Eine sehr zentrale Ursache sind zu wenige beziehungsweise fehlende Börsengänge. Ohne einen Börsengang bleibt bei einem erfolgreichen Unternehmen nur die Möglichkeit des Verkaufs an andere Unternehmen. Mehrheitlich sind diese Käufer nicht-deutsche Unternehmen. Selbst

⁵ <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2020/emissionsmarkt-deutschland-2020-ist-das-schwachste-ipo-jahr-seit-der-finanzkrise.html>

⁶ Quelle <https://www.deraktionaeer.de/artikel/aktien/rekordjahr-bei-us-ipos-nach-kursfeuerwerk-bei-door-dash-jetzt-folgt-airbnb-20222166.html>

⁷ https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/en_gl/topics/growth/ey-global-ipo-trends-q4-2019.pdf; in 2020 497 IPOs mit 154 Mrd. USD Volumen (<https://www.bakermckenzie.com/en/newsroom/2020/12/ipo-report-2020>)

bei einer Übernahme durch ein deutsches Unternehmen wird dieses im besten Fall gestärkt, ein neuer Weltmarktführer entsteht nicht. Die größten Unternehmen, die aus der Welle der Internetunternehmen in Deutschland entstanden sind, sind Delivery Hero mit einem Börsenwert von 30 Mrd. Euro und Zalando mit einem Börsenwert von 22 Mrd. Euro⁸. Dem gegenüber stehen in den USA beispielsweise Amazon (Bewertung 1.440 Mrd. Euro), Google (Bewertung 1.200 Mrd. Euro) oder Facebook (Bewertung 630 Mrd. Euro)⁹. Selbst in dem noch sehr jungen Krypto-Universum wird mit dem bevorstehenden Börsengang von Coinbase ein Unternehmen mit einem Börsenwert von rund 70 – 100 Mrd. Dollar entstehen, das in Deutschland bereits der Spitzengruppe des DAX anzusiedeln wäre. Vergleichbare Unternehmen in Deutschland existieren nicht. Durch einen Börsengang gewinnen die Unternehmen zudem an Reputation und Aufmerksamkeit. Dieses ermöglicht ihnen insbesondere in ihrem Heimatland einen einfacheren Zugang zu Fachkräften und eine hohe Identifikation des Heimatlandes und der Sitz-Region mit dem Unternehmen.

b. Um solche Weltmarktführer herum entstehen ganze Industriecluster und Ökosysteme.

Diese bilden sich nicht in Deutschland, sondern im Wesentlichen in den USA (Silicon Valley) und in China

c. Mit fehlenden IPOs fehlt eine außerordentlich wichtige Finanzierungsquelle für deutsche Startups

Regelmäßig bemängelt wird das Fehlen von Wachstumskapital in der deutschen VC Branche. Nicht nur im Rahmen eines Börsengangs (IPO) sondern auch mehrfach danach besteht bei erfolgreichen Unternehmen deutlich mehr Geld aufzunehmen, als im Rahmen von VC Finanzierungen. Dadurch werden die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst und vorzeitig, zumeist an ausländische Käufer, verkauft.

d. Aufgrund des fehlenden Kapitalmarktzugangs mangelt es deutschen Startups an einer Akquisitionswährung zur Übernahme anderer Unternehmen

Startups können nach einem IPO ihren Wachstumskurs auch durch anorganisches Wachstum (M&A) beschleunigen. Nicht selten kaufen börsennotierte ehemalige Startups wiederum junge Startups und bezahlen diese mit neu ausgegebenen Aktien ihres an der Börse notierten Unternehmens.

e. Durch das Fehlen von börsennotierten Unternehmen fehlen somit zugleich Käufer und Exitkanäle für jüngere Unternehmen¹⁰

f. Durch das Ausbleiben von IPOs werden folglich das gesamte Tech- und VC-Ökosystem beschädigt bzw. in seiner Entwicklung gehemmt und selbstverstärkende Effekte unterbunden

Es fehlen dadurch in vielfacher Hinsicht Kapital, Akquisitionstätigkeit bzw. anorganisches Unternehmenswachstum und Exitkanäle für VC finanzierte Tech-Startups. Dadurch geht auch die Rendite für Börsen- und VC-Investoren verloren. Damit entstehen zu wenige VC Fonds und sie bleiben zu klein. Der Anteil

⁸ Stichtag 29.1.2021

⁹ Stichtag 29.1.2021

¹⁰ Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Transaktion ist die Übernahme von Whatsapp durch Facebook für 19 Mrd. USD im Jahr 2009

ausländischer VCs an der Finanzierung deutscher Tech-Startups bleibt zu hoch und fördert wiederum die An- und Übersiedlung von Startups in den/die USA, den Verkauf vielversprechender deutscher Startups in das Ausland und den Anfall des Wertzuwachses bei ausländischen Anlegern, wo dann auch die Wiederanlage stattfindet.

g. **Die Kursentwicklung junger Unternehmen übersteigt die Entwicklung der allgemeinen Aktienmärkte**

Wird ein Unternehmen in das Ausland verkauft, anstatt einen Börsengang in Deutschland durchzuführen, profitieren die initialen Investoren nicht mehr von der weiteren Wertentwicklung. Sowohl institutionellen deutschen Investoren als auch deutschen Kleinanlegern geht dadurch Rendite verloren. Mit dem Hinblick auf das bevorstehende Scheitern des umlagegedeckten Altersvorsorgesystems und der Nullzinsen auf Sparkonten ist dieser Renditeverlust umso schmerzlicher.

h. **Privatpersonen partizipieren nicht im gleichen Maße an der Wertentwicklung weltweiter Unternehmen und es entstehen gewaltige Lücken im Altersvorsorge-/Rentensystem, wenn die Aktie nicht ein zentraler Baustein der Altersvorsorge ist und es kein Anlageuniversum junger, stark wachsender Tech-Aktien gibt.**

Das bisherige Rentensystem wird mit dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben zunehmend an seine Grenzen geraten oder gar zusammenbrechen¹¹. Gerade Frauen trifft dies besonders hart, da 63% der Frauen eine monatliche Rente von unter 900 EUR bekommen vs. 29% der Männer bei dieser Schwelle sind (Daten Deutschland 2019¹²). Zudem sagen 87% der Frauen, dass sie nie ermutigt wurden, in Aktien zu investieren (US Data, wage, career, investing gap 2018) und sich deshalb nicht trauen, am Aktienmarkt aktiv zu werden.

3. Empfehlungen

Zur Vereinfachung bezeichnen wir neue Aktien aus Börsengängen (IPOs) als „IPO-Aktien“

a. **Empfehlungen an den Staat**

1. **Steigerung der Attraktivität von Listings für Emittenten durch Beseitigung von Überregulierung**

1. Verringerung der Zulassungsfolgepflichten für kleine Emittenten
 1. Reporting
 2. Directors Dealings
 3. Insiderliste (bspw. müssen schon Säuglinge als Insider geführt und belehrt werden)
 4. Adhoc-Publizität
 5. Capital Market Partner-Betreuung
 6. Designated Sponsor
 7. Girosammelverwahrung vs. Tokenisierung

¹¹ <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/altersvorsorge-das-rentensystem-unter-druck-16690495.html>

¹² <https://de.statista.com/themen/154/rente/>

8. Gebühren für Börse und BaFin
2. Verringerung der Risiken bei der Vermarktung der Aktie (bezahlte Werbung nicht zulässig, viele Aussagen dürfen nur in durch Disclaimer geschützten Bereichen getätigt werden, usw.)
3. Steuerbegünstigungen von sog. „ESOPs“, also Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen
4. Verbot von sog. „Greenshoes“, asymmetrischen Optionen der Emissionsbanken, die massive Fehlanreize setzen
- 2. Erleichterung der Aktien- und IPO-Aktien-Anlage durch Institutionelle Anleger wie Lebensversicherungen usw. – siehe unten a1**
- 3. Erleichterung der Aktienanlage seitens Privatanlegern durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Förderung Aktienbesitz, v.a. für die Altersvorsorge (wie z.B. in Schweden, wo Kursgewinne steuerfrei sind, oder gar eine Regelung, wonach Anschaffungskosten in bestimmtem Umfang von Einkommen von der Steuer absetzbar sind) siehe unten a3
 2. Beseitigung der Risiken der wertpapierberatenden und -auftragsausführenden Banken
 1. Beseitigung der Notwendigkeit adverser Risikoklasseneinstufungen von Aktien (IPO- und Tech-Aktien werden meist in die höchste Risikoklasse eingestuft und dürfen dann nur noch professionellen Anlegern der höchsten Risikotragfähigkeit angeboten bzw. nur von diesen Kauforders angenommen werden)
 2. Beseitigung Wertpapierberatungsprotokollierungspflichten und Haftungsrisiken, Stichwort „Fehlberatung“ (wer für die Empfehlung einer Tech-Aktie haften muss, empfiehlt lieber eine Auto- oder Chemie-Bluechip-Aktie)
- 4. Reduzierung der Anforderungen an Börsengänge (v.a. Größenanforderungen) durch Beseitigung von Überregulierung**
 1. Verringerung absurder Prospektpflichten (idR. 300+ Seiten, die sowieso Niemand liest)
 2. Verschlinkung des BaFin-Billigungsprozesses (der übrigens noch keine einzige schlechte Emission verhindert hat – Analysten, die Anleger und ihre Foren haben ausreichend eigene Urteilskraft)
 3. Streichung der adversen Sonderregeln für Prospekte von Emittenten, die weniger als 3 Jahre alt sind (diese müssen Zukunftsprognosen abgeben, für die die prospekthaltenden Banken aus Haftungsgründen schlicht nicht zu gewinnen sind)
 4. Streichung unmöglich zu erfüllender Kommunikationsvorschriften (bspw. muss der Emittent dafür haften, dass keine seiner Marketing-E-mails in den USA ankommt, was unmöglich ist, selbst wenn man nur an „.de“ Adressen verschickt)
 5. Verringerung der Haftungsrisiken von Emissionsbanken und Emittent, u.a. für zukunftsgerichtete Aussagen
 6. Verringerung der Regulierung der Emissionsbanken hinsichtlich potentieller Interessenkonflikte (bspw. Vermarktungsverbot bei eigenen Kunden der Emissionsbank, so dass nur die Kunden der

Wettbewerbsbanken zeichnen dürfen, ausufernde
Offenlegungspflichten der Analysten)

7. Erleichterung von Buyside-Research
8. Sonderthema börsennotierte SPACs (es gibt in Deutschland anders als in den USA, NL, Lux keine)
 1. Beseitigung der regulatorischen Unsicherheit
 - ob SPACs als Alternative Investment Fund (AIF) zu charakterisieren sind. Von deutschen Behörden gibt es da keine klare, positive Guidance.
 2. Beseitigung der Zulassungshürden von SPACs an deutschen Börsen
 - Derzeit ist eine Ausnahmegenehmigung der **Börsenaufsicht für eine Abweichung von der bisherigen Verwaltungspraxis erforderlich, was die Anforderungen an die Börsenzulassung anbetrifft – das kostet kritische Zeit und Nerven**
 - Die Börsenzulassungsordnung erlaubt keine Notierung von sog. „Units“, Bündel aus Aktien und sog. „warrants“, also Optionsscheinen, die bei SPACs eine wichtige Rolle spielen
 3. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen durch eine Modernisierung des deutschen Gesellschaftsrechts
 - Es erlaubt nach herrschender Literatur keine „naked warrants“, also Optionsscheine; dadurch lassen sich (i) die SPAC Struktur nicht darstellen (bzw. nur mit solchen Verrenkungen, die keiner macht) und (ii) im De-SPAC die „founder warrants“ etc. nicht aus US SPAC in europäische TopCo's übertragen (beides kein Problem in NL und Lux)
 - Es erlaubt nur genehmigtes Kapital bis 50% und das reicht nicht für den De-SPAC (massiv mehr möglich in NL und Lux)
 - Es begrenzt Stock Options auf 10% und verbietet sie ganz für Aufsichtsräte (kein Problem in NL und Lux)
 - Es ermöglicht weitreichende Anfechtungsklagen etc., was für Business Combination ein „Execution Risk“ darstellt (keine vergleichbaren Rechtsrisiken in NL und Lux)
 - Es erfordert eine Handelsregistereintragung zur Ausgabe von Aktien (nicht konstitutiv notwendig in NL und Lux, sondern ein Notar ist ausreichend)
 4. Beseitigung von europäischen Anlegerschutz-Hemmnissen laut MiFiD II und zugehörigen Zielmarktdefinitionen
 - **In der EU können Privatanleger die bei einem SPAC innerhalb der sog. Units gebündelten sog. warrants nicht kaufen, weil ein warrant als Derivat eingestuft wird, das Banken grundsätzlich nur für professionelle Anleger-Kunden kaufen dürfen. Das lässt sich nur**

überwinden, wenn es ein für den warrant sog. „KID“ gäbe, das die Banken erstellen. Dazu ist aber keine der führenden Banken bereit, weil es viel Aufwand ist und Haftungsrisiken schafft. Deshalb müssen sich Privatanleger auf die SPAC-Aktie beschränken und auf den warrant verzichten.

5. Erarbeitung von guten Kommunikationskonzepten aller Beteiligten, um die positiven Beispiele von Börsengängen auch kleinerer Unternehmen zu zeigen

6. Steigerung der Attraktivität von Aktieninvestitionen / Anlegerschutz
Ziel muss es sein, den Aktienbesitz deutscher Haushalte auf ein internationales Niveau zu bringen. Der falsch verstandene Anlegerschutz führt im Ergebnis zu einer zu geringen Aktienquote deutscher Haushalte. Damit fehlt Kapital für die Nachfrage nach IPOs.

a1) Die Regulierung von Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc. sollte dahingehend geändert werden, dass deutliche höhere Aktienquoten incentiviert werden. Angesichts nominal und real negativ verzinsten Staatsanleihen ist die hohe Anleihe-Allokation von beispielsweise Versicherungen fahrlässig, wenn nicht gegenüber dem Versicherungsnehmer gar schädlich. Die Anforderungen der Investoren an ihr Risikomanagement, die Mindest-Liquidität und -Marktkapitalisierung der Emittenten sollten beseitigt werden, jedenfalls für ein 10%iges „IPO-Pocket“ innerhalb einer 50%igen Aktienquote.

a2) Jegliche Regulierung und Besteuerung, die die Anlageklasse Aktien beschädigt, sollte unbedingt vermieden werden, wie zum Beispiel eine Finanztransaktionssteuer¹³.

a3) Förderung langfristiger Kapitalallokation, zum Beispiel im Rahmen der Altersvorsorge

Ähnlich wie Lebensversicherungen oder privates Immobilienvermögen, deren Wertzuwachs nach 10 Jahren steuerfrei ist, sind Kursgewinne von Aktien für Privatanleger nach 10 Jahren Haltedauer steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die private Altersvorsorge am Aktienmarkt steuerlich zu fördern. Es erscheint sogar systemimmanent umsetzbar, die Anschaffungskosten von Aktien oder speziell von Aktien aus IPOs im Umfang von bspw. bis zu 10% des Bruttoeinkommens als Werbungskosten von dem zu versteuernden Einkommen abzuziehen, und im Gegenzug spätere Veräußerungserlöse der Einkommensteuer zu unterwerfen. Das würde wohl

¹³ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/freytags-frage-warum-haelt-scholz-an-einer-aktiensteuer-fest/25949806.html>

eine richtige IPO-Welle auslösen. Das fiskalische Ergebnis wäre das Gleiche, bloß dass für die Dauer der Anlage in die jeweilige Aktie ein temporärer Steuerverringerungseffekt einträte, der den Staat in Zeiten des Nullzinseszins nichts kosten würde.

a4) Aufklärung und Bildung

Bereits in der Schule sollten grundlegende wirtschaftliche und Kapitalanlage-Kenntnisse breiter vermittelt werden. Chancen und Risiken einer langfristigen Aktienanlage müsste allen Schüler*innen und Student*innen vermittelt werden. Anstatt immer wieder einseitig die Risiken zu betonen und die „New Economy Bubble“ also den damaligen „Neuen Markt“ zu zitieren, sollten die langfristigen Renditen (und langfristig überschaubaren Risiken) einer Aktienanlage vermittelt werden.

a5) Vorbildfunktion der Politiker

Politiker und Beamte sollten sich nicht damit brüsten ihr Vermögen auf Sparkonten liegen und noch nie eine Aktie gekauft zu haben. Auch wenn angesichts üppiger Beamtenpensionen vielleicht nicht notwendig, ist natürlich auch für Spitzenpolitiker und Spitzenbeamte eine langfristige Aktienanlage sinnvoll.

b. Empfehlungen an Kapitalsammelstellen

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten Kapitalsammelstellen langfristig ihre Aktienquote ausschöpfen. Im Rahmen von IPOs sollten Kapitalsammelstellen viel mutiger und chancengetrieben partizipieren.

Kapitalsammelstellen sollten darauf hinwirken, Ihre Möglichkeiten in Aktien bzw. IPO-Aktien investieren zu können, zu erweitern.

c. Empfehlungen für die deutschen Börsenplätze, zum Kuratieren eines Ökosystems für IPOs

Die deutschen Börsen sollten sich weniger als passive Plattform, sondern als aktiver Gestalter des notwendigen Ökosystems begreifen, das notwendig ist, um IPOs von Startups zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Euronext oder die Nasdaq North, denen es in den letzten Jahren sehr erfolgreich gelungen ist, nicht nur die Anzahl der IPOs insgesamt, sondern auch die IPOs von kleinen Unternehmen deutlich zu steigern¹⁴.

d. Empfehlungen an Investor*innen in Startups

Aus verschiedenen Gründen scheuen VC und Business Angel-Investoren vor Börsengängen als Exit-Kanal ihrer Beteiligungen zurück. Zum einen fürchten diese die Volatilität der Aktienkurse, zum anderen in marktengen Wert nicht oder nur schwer

¹⁴ Quelle <https://www.goingpublic.de/going-public-und-being-public/eine-analyse-der-boersengaenge-in-europa-im-jahr-2019/>

zu einem Verkauf ihrer Aktien zu kommen oder aus diesen Gründen die Laufzeit ihres Fonds zu überschreiten.

Einen IPO in Betracht zu ziehen oder vorzubereiten ist auch bei einem wahrscheinlichen sog. „Tradesale“ (Unternehmensverkauf) sinnvoll. Nicht selten gibt es bei einem Unternehmensverkauf keinen oder nur wenig Wettbewerb. Ein alternativ vorbereiteter Börsengang kann den Unternehmenswert eines Unternehmensverkaufs deshalb sehr positiv beeinflussen.

e. Empfehlungen an Gründer*innen

Gründer*innen können im Rahmen eines Börsengangs ihr Unternehmen langfristig weiterführen. Bei einem Unternehmensverkauf ist dies regelmäßig nicht der Fall. Ein übernehmendes Unternehmen gliedert das gekaufte Unternehmen in seine Organisation ein, ergänzt oder tauscht gar das Management aus. Gleichzeitig sind Unternehmer*innen deutlich unabhängiger von dominanten Investoren.

4. Fazit

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer, für das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei denselben, die Ermöglichung von Akquisitions- und anorganischen Wachstumstrategien, für die Belebung des VC Ökosystems, für die Abmilderung der bevorstehenden Überforderung der staatlichen und privaten Altersvorsorgesystemen und für die Generierung zusätzlicher Steuerzahler, nämlich sowohl der Unternehmen selbst, als auch ihrer Gründer und Mitarbeiter. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Noch zahlreicher ist die Anzahl der Unternehmen, denen früh ein Börsengang gelungen ist und die in der Folge eine beeindruckende Entwicklung zeigen konnten.

Wie bereits im aktuellen Koalitionsvertrag empfiehlt der Beirat im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Ende 2021 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur aufzunehmen und deutlich zu intensivieren.

Wir brauchen eine Kultur des an die Börse Gehens, des in Aktien Investierens, des Interesses an aktiven, chancenorientierten Anlagen, der Börsenspekulation und des Anteils an aussichtsreichen Startups Haltens sowie der unternehmerischen Partizipation.

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im April 2020

Von: [BUERO-VIB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 11:28:50

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 11:28:49

An: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Betreff: WG: Positionspapier: Börsengänge deutscher startups

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:37:17

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 22:12

An: BUERO-VIB1 <Buero-VIB1@bmwi.bund.de>

Betreff: Positionspapier: Börsengänge deutscher startups

Sehr geehrte Damen und Herren,

richten Sie bitte dem Beirat folgende Frage aus bzgl. Punkt 5 des oben genannten Positionspapieres: Sind Sie ganz bei Trost? Nach Wirecard zu glauben in Deutschland werde zu einseitig negativ berichtet? Wenn überhaupt wird in Deutschland viel zu viel Scheiße unter den Tisch gekehrt.

Das ist das Dümme, was ich heute gelesen habe und ich sehe auf Twitter Impfgegner in den Deutschlandtrends, nur so mal zur Einordnung.

Dass es so wenige Börsengänge gibt liegt eher an den wenigen Gründungen, nicht an zu negativer Berichterstattung. Was anderes als Hofberichterstattungen wäre ganz im Gegenteil erwünscht und würde die dt. Kapitalmärkte nachhaltig stärken. So ein Unfug wirft alles andere als ein gutes Licht auf DE.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:38:51

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 12:05:50

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 12:05:31

An: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Cc: [REDACTED] [Jarzombek, Thomas, KoorLR](#)

Betreff: Re: dpa-Anfrage - Positionspapier

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe Frau Wagner,

Hier unser Statement für Sie zur Kenntnisnahme, wir gehen damit in 15min an die Presse:

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist der Pressefreiheit verpflichtet, sie ist ein fundamentales Grundrecht. Das gilt selbstverständlich auch für die Berichterstattung über Börsengänge. Wir bitten um Entschuldigung, dass durch unser Positionspapier ein anderer Eindruck entstanden ist. Die dort formulierten Absätze entsprechen in keiner Weise der Position des Beirats. Wir distanzieren uns davon deutlich.

Unser Fehler als Beirat ist, dass unsere internen Kontrollmechanismen versagt haben. Durch die Umstellung auf eine agilere Arbeitsweise haben sich die Entscheidungsprozesse innerhalb des Beirats in den vergangenen Monaten stark verändert. Wichtige Checks-and-Balances-Vorgänge, die für eine solche Arbeit fundamental sind, haben in diesem Moment nicht ausreichend stattgefunden. So ist leider ein falsches und veraltetes Dokument an das Bundeswirtschaftsministerium gegangen. Wir werden unsere internen Abläufe nun überprüfen und dazu auch in eine enge Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium gehen.

„BJDW-Mitglied und Mit-Autor des Positionspapiers, Christoph Gerlinger: „Ich möchte mich bei allen Journalistinnen und Journalisten dafür entschuldigen, bedauere es außerordentlich und übernehme die Verantwortung dafür, dass eine unpassende und missverständliche Formulierung von mir aus einem frühen Teilkonzept des Positionspapiers aufgrund eines handwerklichen Fehlers in der finalen, veröffentlichten Fassung gelandet ist. Diese Formulierung entspricht weder der Position des Beirats noch der der Mit-Autoren noch der von mir. Ich habe dem Minister meinen Rücktritt aus dem Beirat angeboten. Bei unserer Initiative für mehr Börsengänge in Deutschland geht es uns um ein wichtiges Thema, die Beseitigung eines eklatanten Standortnachteils aus Perspektive deutscher Startup-Gründer und Anleger.“

[REDACTED] schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 11:06:

Liebe Frau Wagner,

Um 11:30 Uhr übersenden wir Ihnen unser Statement, für das wir dann allerdings ganz schnell eine Freigabe seitens des Ministeriums bräuchten.

Ich möchte Sie höflichst bitten sich bereit zu halten, die Zeit drängt leider.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Liebe Grüße

[REDACTED]

<Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de> schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 10:43:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

unten eine Anfrage der dpa an den Beirat, die bei [REDACTED] einging, die ich Ihnen weiterleite.

Vielleicht können wir auch einmal kurz telefonieren zum Thema.

Vielen Dank und viele Grüße
Korbinian Wagner

Pressestelle
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

[Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin](https://www.bmwi.de)
Tel:+49-(30)-18-615-6120
E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 08:56
An: BUERO-VIB1 <Buero-VIB1@bmwi.bund.de>
Betreff: dpa-Anfrage - Positionspapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie reagiert der Beirat auf die massive Kritik unter anderem von Journalistenverbänden auf Formulierungen zur Aufhebung der Pressefreiheit in einem Positionspapier

Besten Gruß [REDACTED]

>

>

> Von meinem iPhone gesendet

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:41:51

Von: [BUERO-LB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 12:06:53

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 12:06:51

An: [Wagner, Korbinian, LB1](#) [Baron, Beate, Dr., LB1](#)

Betreff: WG: "Disziplinierung der Presse" von Beirat "Junge Digitale Wirtschaft"

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 12:05

An: BUERO-LB1 <BUERO-LB1@bmwi.bund.de>

Betreff: "Disziplinierung der Presse" von Beirat "Junge Digitale Wirtschaft"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist [REDACTED], ich arbeite als Redakteur bei stern.de.

Es geht um den Bericht des „Handelsblatts“, wonach der Beirat "Junge Digitale Wirtschaft" in einem Papier die „Disziplinierung der Presse“ in Bezug auf Berichterstattung über Börsengänge fordert.

<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/junge-digitale-wirtschaft-wegen-ipo-flaute-beirat-der-bundesregierung-fordert-disziplinierung-der-presse/27413128.html?ticket=ST-7588276-XAdSrMbMDVFVIUJzUnIA-ap5>

Miriam Wohlfarth hat sich bereits stellvertretend für den Beirat entschuldigt:

<https://twitter.com/WohlfarthMiriam/status/1414690091478523907>

Hat das Bundeswirtschaftsministerium zu der Angelegenheit eine Stellungnahme, die wir dazu bekommen könnten?

Über eine schnelle Antwort freue ich mich sehr!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



G+J Medien GmbH

Am Baumw all 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

[REDACTED]

www.stern.de

www.facebook.com/stern

www.twitter.com/sternde

G+J Medien GmbH | Sitz: Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 86619

Geschäftsführer: Carina Laudage, Bernd Hellermann, Dr. Günter Maschke,
Dr. Annette Ekesparre, Arne Wolter
Ein Unternehmen von Gruner + Jahr

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:44:45

Von: [BUERO-LB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 12:29:43

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 12:29:43

An: [Wagner, Korbinian, LB1](#) [Baron, Beate, Dr., LB1](#)

Betreff: WG: Presseanfrage: Positionspapier des „Beirat Junge Digitale Wirtschaft“

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 12:21

An: BUERO-LB1 <BUERO-LB1@bmwi.bund.de>

Betreff: Presseanfrage: Positionspapier des „Beirat Junge Digitale Wirtschaft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache Positionspapier des „Beirat Junge Digitale Wirtschaft“ bin ich an den Abläufen interessiert, wie das Papier auf die Webseite des Ministeriums kam.

Hierbei würde mich interessieren,

- 1) wie der übliche Ablauf bei solchen Papieren ist und wer diese vor Veröffentlichung auf der Webseite prüft,
- 2) welche Stelle in Ihrem Hause für den Beirat zuständig ist und das Papier überprüft hat,
- 3) sowie die Frage, wann und wie das Papier dem BMWi übermittelt wurde?

Sehr hilfreich für meine Recherche wäre, wenn Sie mir den der Veröffentlichung vorangehenden Schriftwechsel zwischen dem Beirat und dem BMWi zusenden könnten. Eine Zusendung Ihrerseits würde mir ermöglichen, zeitnah über die Sache zu berichten und die längeren Fristen einer Informationsfreiheitsanfrage zu vermeiden.

Aufgrund der Aktualität des Themas freue ich mich über eine Antwort bis morgen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:46:09

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 21:22:34

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 21:22:16

An: [REDACTED]

Cc: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber Herr Gärtner,

Bitte warten Sie mit der Veröffentlichung des korrigierten Papiers noch.

Liebe Grüße

[REDACTED]

[REDACTED] schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 08:58:

Guten Morgen Herr Gärtner, anbei sende ich Ihnen das neue Dokument zum Austausch, viele Grüße, [REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]

Datum: 12. Juli 2021 um 20:51:46 MESZ

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Betreff: WG: Papier Börsengänge

📎

Hier das aktualisierte Dokument (Vorschlag von [REDACTED]). Der Punkt 5 ist komplett draußen. Und durch den Satz von [REDACTED] ersetzt: Erarbeitung von guten Kommunikationskonzepten aller Beteiligten, um die positiven Beispiele von Börsengängen auch kleiner Unternehmen zu zeigen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 19:37

An: lutz.gaertner@bmwi.bund.de

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Donnerstag, 12. August 2021 15:04:19

Von: [Colberg, Hagen, KoorLR](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 07:34:06

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 07:34:06

An: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Betreff: AW: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Vielen Dank! Gestern Abend hat sich sogar BM dazu geäußert, er hatte auch Kontakt mit Jarzombek. Wir können gerne heute mal telefonieren, ich komme am späten Vormittag aber erst wieder ins Büro.

Viele Grüße

Hagen Colberg, KoorLR

Tel:6712

Von: Gärtner, Lutz, VIB1

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 07:32

An: Colberg, Hagen, KoorLR <Hagen.Colberg@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED] Schnorr, Stefan, VI <Stefan.Schnorr@bmwi.bund.de>; Breit, Marco-Alexander, AstKI <Marco-Alexander.Breit@bmwi.bund.de>; Kahlen, Christine, Dr., VIB <Christine.Kahlen@bmwi.bund.de>; Lipicki, Christian, VIB1 <Christian.Lipicki@bmwi.bund.de>

Betreff: WG: Papier Börsengänge

Lieber Herr Colberg,

leider hatte der Beirat dem BMWi eine falsche Version zur Veröffentlichung zugesandt.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](#)

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 19:37

An: Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:55:21

Von:

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 08:08:04

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 06:07:44

An: [Gärtner, Lutz, VIB1 bmwi.redaktion-s-f.com](mailto:Gärtner,Lutz,VIB1@bmwi.redaktion-s-f.com)

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Eilt: WG: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber Herr Gärtner,

das Positionspapier wurde bereits gestern Abend offline genommen. Wir haben nun auch den Begleittext entfernt:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Viele Grüße

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

Von: "lutz.gaertner@bmwi.bund.de" <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Datum: Dienstag, 13. Juli 2021 um 08:02

An: "bmwi.redaktion" <bmwi.redaktion@s-f.com>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Eilt: WG: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebes Team,

bitte nehmen Sie so schnell wie möglich die das Papier Börsengänge Deutscher Startups einschließlich des Begleittextes offline (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>). Seitens des Beirats wurde uns leider die falsche Version für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Bitte geben Sie mir möglichst rasch einen Hinweis, wenn die Änderungen umgesetzt sind.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: lutz.gaertner@bmwi.bund.de <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 09:28

An: bmwi.redaktion <bmwi.redaktion@s-f.com>

Betreff: Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Liebes Team,

ich bitte auf der Seite des Beirats Junge Digitale Wirtschaft die beiden anliegenden Positionspapiere einzustellen. Als Begleittext schlage ich Folgendes vor:

Aufbau großer europäischer KI-Modelle

Große KI-Modelle sind enorm leistungsfähig und werden in vielen Bereichen zur Anwendung kommen. Aufgrund des erforderlichen Ressourcen- und Kapitaleinsatzes können diese Modelle nur zentral, von wenigen entsprechend ausgestatteten Unternehmen bereitgestellt werden. Aus Sicht des Beirats ist daher zum Erhalt der digitalen Souveränität in Europa der umgehende Start von Maßnahmen zum Aufbau eines offenen Services für große KI-Modelle erforderlich.

Börsengänge von Wachstumsunternehmen und von SPACs sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Weltmarktführer und das Entstehen qualifizierter zukunftsorientierter Arbeitsplätze. Zahlreiche Beispiele in anderen Ländern wie USA, China, aber auch Schweden zeigen, wie sogar kleineren Wachstumsunternehmen sehr erfolgreich Börsengänge gelingen können. Der Beirat schlägt daher in seinem Positionspapier Maßnahmen zur Verbesserung der IPO-Aktivität von Unternehmen und von SPACs, der Aktienanlage und der Aktienkultur vor.

Bitte geben Sie mir einen Hinweis, wenn die Änderungen umgesetzt sind.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 16:57:59

Von: [Baron, Beate, Dr., LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 08:33:37

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 08:33:36

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum "Positionspapier BJDW"

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich rufe Sie gleich auch nochmal an.

Das Bundeswirtschaftsministerium teilt Ihnen hierzu mit:

Das konkrete Papier, das sie ansprechen, ist ein Papier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Der Beirat junge digitale Wirtschaft hat sich zum Papier bereits selbst geäußert; diese Äußerungen sind nachlesbar.

Das Papier wurde inzwischen von der Homepage des BMWi genommen.

Auch Minister Altmaier hat sich hierzu gestern Abend via Twitter geäußert, auch das ist nachlesbar.

Allgemein gilt:

Der wissenschaftliche Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Homepage des BMWi veröffentlicht unter Kenntlichmachung, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Zum konkreten Papier, welches in Diskussion steht:

Das BMWi teilt die Vorschläge nicht. Die Unabhängigkeit der Presse ist für das BMWi ein hohes Rechtsgut.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Beate Baron
Dr. Beate Baron

Leitung – Pressestelle
Pressesprecherin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 18 615-7667
Mobil: + [REDACTED]
Fax: +49 30 18615-7020
E-Mail: beate.baron@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 18:26
An: BUERO-LB1 <BUERO-LB1@bmwi.bund.de>
Betreff: Presseanfrage "Positionspapier BJDW"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen bzgl. des [„Positionspapiers zum Thema Börsengänge Deutscher Startups“](#) des Beirats Junge Digitale Wirtschaft (BJDW), das auf Ihrer Webseite erschienen ist, bis morgen, 13.7., um 14 Uhr:

- Wie bewertet das BMWi die Forderungen des BJDW in Punkt 3.5. des Papiers unter dem Stichwort „Gewährleistung einer ausgewogenen Berichterstattung über Börsengänge durch Erlass von Regeln zur Vermeidung einseitig diffamierender Artikel“?
- Unterstützt das BMWi die Forderungen, die in Punkt 3.5. gestellt werden?
- Wann wurde das laut Positionspapier im April 2021 verfasste Dokument auf Ihrer Webseite veröffentlicht?

Vielen Dank und freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:00:39

Von: [Breit, Marco-Alexander, AstKI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 12:39:42

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 12:39:42

An: [Baron, Beate, Dr., LB1](#)

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Entwurf Zitat

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Ich würde noch zart und ohne adressat für die geleistete Arbeit danken, in rot. Immerhin müssen ja irgendwann auch leute in solchen gremien arbeiten wollen.

Viele Grüße

Marco-Alexander Breit, AstKI

-6281

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Baron, Beate, Dr., LB1

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 12:18

An: Breit, Marco-Alexander, AstKI <Marco-Alexander.Breit@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Entwurf Zitat

Lieber Herr Breit,

wie besprochen, das wäre mein Vorschlag:

Zum Beirat junge digitale Wirtschaft erklärt Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier:

"Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für junge digitale Wirtschaft hat heute die Verantwortung für die Formulierungen in einem Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft übernommen und seinen Rücktritt angeboten und erklärt. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung, um Schaden von der Arbeit des Beirats abzuwenden. Daher habe ich, **auch im Dank für das Engagement und die Arbeit des gesamten Gremiums**, dieses Rücktrittersuchen angenommen. Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir alle gemeinsam agieren."

Viele Grüße

Beate Baron

Leitung LB1-Pressestelle

Tel. 7667/Mobil [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:06:57

Von: [Wagner, Korbinian, LB1](#)

An: [Alemay Sanchez de León, Tanja, LB Baron, Beate, Dr., LB1 Bendrath, Susanne, LB1 BUERO-LB1 Eichler, Anna Sophie, LB1 Einhorn, Annika, LB1 Fritz, Sebastian Florian, LB1 Geißler, Dominik, Dr., L Güttler, Nina Marie, Dr., LB1 Heilgeist, Elisabeth, LB1, Referendarin Soldner, Valentin, LB5, Praktikant Ungrad, Susanne, LB1 Wagner, Korbinian, LB1 BUERO-L](#)

Cc: [Birkenmaier, Philipp, Dr., AstMi Brackmann, Norbert, KoorMaWi Breit, Marco-Alexander, AstKI Buergerdialog BUERO-L BUERO-LB2 BUERO-LB4 BUERO-LB5 BUERO-PRKR BUERO-PST-BA \(Bareiß\) BUERO-PST-WA \(Wanderwitz\) BUERO-PST-W-B BUERO-ST-D-V BUERO-ST-F BUERO-ST-N](#)

[Eckhoff, Tholen, Dr., AstMi I](#)
[Jarzombek, Thomas, KoorLR](#)
[KoorLR KoorMaWi](#)
[Röhling, Kerstin, Dr., LB5](#)
[NEWSROOM](#)
[Schreiber, Yvonne, LA](#)

[SOZ-MED-INTERNET-LB2 M, Vertreter Wehrmann, Iris, VIID Zimmermann, Jochen, PR-KR](#)

Betreff: SPRACHE Positionspapier Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Positionspapier des Beirats folgende Sprache:

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom

Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen.. Die Pressefreiheit ein herausragendes verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das Papier wurde dem BMWi Mitte Mai 2021 übermittelt und im Juni veröffentlicht. Am 12.7. wurde das Positionspapier von der Website entfernt.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Reaktiv zu dem Mitgliedern des Beirats:

- Die Mitglieder des Beirats werden vom BMWi ernannt. Die Mitglieder sind Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Experten aus verschiedenen Bereichen der digitalen Wirtschaft. Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt.
- Der Beirat besteht aus aktuell 29 Mitgliedern, davon 15 Frauen und 14 Männer.
- **Konsequenzen?** Der Beirat hat sich bereits dazu geäußert. Herr Gerlinger hat seinen Rücktritt angeboten, den Minister Altmaier auch angenommen hat.

Viele Grüße
Korbinian Wagner, LB1

[Tel:6120](tel:6120)

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:29:38

Von: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 16:18:11

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 16:18:10

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber [REDACTED],

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen.. Die Pressefreiheit ein herausragendes verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Viele Grüße
Korbinian Wagner

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:33:03

Von: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 16:21:18

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 16:21:17

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber [REDACTED],

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen. Die Pressefreiheit ein herausragendes verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das Papier wurde dem BMWi Mitte Mai 2021 übermittelt und im Juni veröffentlicht. Am 12.7. wurde das Positionspapier von der Website entfernt.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle - Referat LB1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: [+49-\(30\)-18-615-6120](tel:+49-30-18-615-6120)

E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:34:12

Von: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 16:39:01

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 16:39:01

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen. Die Pressefreiheit ein herausragendes

verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das Papier wurde dem BMWi Mitte Mai 2021 übermittelt und im Juni veröffentlicht. Am 12.7. wurde das Positionspapier von der Website entfernt.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle - Referat LB1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

[Tel:+49-\(30\)-18-615-6120](tel:+49-30-18-615-6120)

E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:35:11

Von: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 16:45:46

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 16:45:46

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen.. Die Pressefreiheit ein herausragendes

verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle - Referat LB1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel:+49-(30)-18-615-6120

E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Viele Grüße

Korbinian Wagner

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:36:11

Von: [Wagner, Korbinian, LB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 16:52:43

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 16:52:43

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage zum Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Minister Altmaier hat sich heute hierzu geäußert:

„Die Pressefreiheit ist ein herausragendes Grundrecht, dessen Schutz wir alle verpflichtet sind. In diesem gemeinsamen Verständnis müssen wir handeln.“

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat klargestellt, dass es sich bei dem Positionspapier um eine veraltete Entwurfsfassung gehandelt hat, die versehentlich dem Bundeswirtschaftsministerium zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Christoph Gerlinger, Mitglied im Beirat für Junge Digitale Wirtschaft, hat die Verantwortung für die betreffenden Formulierungen übernommen und seinen Rücktritt angeboten. Dieser Schritt verdient Respekt und Achtung.

In einem persönlichen Gespräch habe ich den Rücktritt von Herrn Gerlinger angenommen. Für seine ehrenamtliche Arbeit im Beirat habe ich ihm gedankt.“

Ergänzend teilt das BMWi mit:

Das Papier ist ein Positionspapier des Beirats Junge Digitale Wirtschaft. Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist unabhängig und erstellt seine Papier unabhängig. Es ist kein Papier des BMWi.

Minister Altmaier hat sich bereits gestern auf Twitter klar geäußert und die Positionen unvereinbar mit der Pressefreiheit genannt. Das Positionspapier wurde daraufhin am 12.07.2021 von der Internetseite genommen.

Auch der Beirat Junge Digitale Wirtschaft hat sich heute – und einige seiner Mitglieder hatten es bereits gestern getan - in einer Stellungnahme dazu geäußert und sich von den Formulierungen zur Berichterstattung distanziert. Der Beirat hat zudem betont, dass er der Pressefreiheit als fundamentales Grundrecht verpflichtet ist.

Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. Beschlussfassungsprozesse des Beirats sind auf der Website dargestellt. Die Papiere und Stellungnahmen werden vom Beirat verfasst und wie vom Beirat verfasst, auf der Internetseite des Beirats auf der BMWi-Website veröffentlicht. Dabei wird auf der Website kenntlich gemacht, dass es sich um unabhängige und vom Beirat unabhängig erstellte Papiere handelt. Der Beirat veröffentlicht eine Vielzahl von Positionspapieren, sechs Positionspapiere wurden seit August 2020 veröffentlicht. Die Positionspapiere finden Sie hier:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Ministerium/beiratjungedigitalewirtschaft.html>

Positionspapiere des unabhängigen Beirats werden vom BMWi nicht inhaltlich abgenommen oder genehmigt. Eine inhaltliche Zensur findet nicht statt. Papiere werden natürlich gelesen, aber es erfolgt keine inhaltliche Abnahme, da es unabhängige Stellungnahmen sind. Auf der Website des BMWi können aber selbstverständlich – auch bei unabhängigen Stellungnahmen – keine Äußerungen veröffentlicht werden, die gegen verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter wie die Pressefreiheit verstoßen.

Das Positionspapier wurde daher gestern von der Homepage des BMWi genommen.. Die Pressefreiheit ein herausragendes verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut.

Das BMWi bedauert die Veröffentlichung und klärt dies derzeit auf.

Der zukünftige Prozess zur Veröffentlichung von diesen Positionspapieren wird ebenfalls intern geprüft, um und entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Veröffentlichungspraxis ziehen zu können, damit Texte- wie jetzt geschehen – gar nicht erst auf der Website landen, wenn Passagen – wie jetzt geschehen- enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle - Referat LB1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: [+49-\(30\)-18-615-6120](tel:+49-30-18-615-6120)

E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:37:18

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 12:05:50

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 12:05:31

An: [Wagner, Korbinian, LBI](#)

Cc: [REDACTED] [Jarzombek, Thomas, KoorLR](#)

Betreff: Re: dpa-Anfrage - Positionspapier

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe Frau Wagner,

Hier unser Statement für Sie zur Kenntnisnahme, wir gehen damit in 15min an die Presse:

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft ist der Pressefreiheit verpflichtet, sie ist ein fundamentales Grundrecht. Das gilt selbstverständlich auch für die Berichterstattung über Börsengänge. Wir bitten um Entschuldigung, dass durch unser Positionspapier ein anderer Eindruck entstanden ist. Die dort formulierten Absätze entsprechen in keiner Weise der Position des Beirats. Wir distanzieren uns davon deutlich.

Unser Fehler als Beirat ist, dass unsere internen Kontrollmechanismen versagt haben. Durch die Umstellung auf eine agilere Arbeitsweise haben sich die Entscheidungsprozesse innerhalb des Beirats in den vergangenen Monaten stark verändert. Wichtige Checks-and-Balances-Vorgänge, die für eine solche Arbeit fundamental sind, haben in diesem Moment nicht ausreichend stattgefunden. So ist leider ein falsches und veraltetes Dokument an das Bundeswirtschaftsministerium gegangen. Wir werden unsere internen Abläufe nun überprüfen und dazu auch in eine enge Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium gehen.

„BJDW-Mitglied und Mit-Autor des Positionspapiers, Christoph Gerlinger: „Ich möchte mich bei allen Journalistinnen und Journalisten dafür entschuldigen, bedauere es außerordentlich und übernehme die Verantwortung dafür, dass eine unpassende und missverständliche Formulierung von mir aus einem frühen Teilkonzept des Positionspapiers aufgrund eines handwerklichen Fehlers in der finalen, veröffentlichten Fassung gelandet ist. Diese Formulierung entspricht weder der Position des Beirats noch der der Mit-Autoren noch der von mir. Ich habe dem Minister meinen Rücktritt aus dem Beirat angeboten. Bei unserer Initiative für mehr Börsengänge in Deutschland geht es uns um ein wichtiges Thema, die Beseitigung eines eklatanten Standortnachteils aus Perspektive deutscher Startup-Gründer und Anleger.“

[REDACTED] schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 11:06:

Liebe Frau Wagner,

Um 11:30 Uhr übersenden wir Ihnen unser Statement, für das wir dann allerdings ganz schnell eine Freigabe seitens des Ministeriums bräuchten.

Ich möchte Sie höflichst bitten sich bereit zu halten, die Zeit drängt leider.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Liebe Grüße

[REDACTED]

<Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de> schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 10:43:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

unten eine Anfrage der dpa an den Beirat, die bei [REDACTED] einging, die ich Ihnen weiterleite.

Vielleicht können wir auch einmal kurz telefonieren zum Thema.

Vielen Dank und viele Grüße
Korbinian Wagner

Pressestelle
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

[Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin](#)
Tel:+49-(30)-18-615-6120
E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de
Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 08:56
An: BUERO-VIB1 <Buero-VIB1@bmwi.bund.de>
Betreff: dpa-Anfrage - Positionspapier

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie reagiert der Beirat auf die massive Kritik unter anderem von Journalistenverbänden auf Formulierungen zur Aufhebung der Pressefreiheit in einem Positionspapier

Besten Gruß [REDACTED]

>

>

> Von meinem iPhone gesendet

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:42:25

Von: c.gerlinger@sgt-germanpe.com

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 10:35:00

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 10:34:52

An: GÄrtner, Lutz, VIB1, Thomas Jarzombek [REDACTED]

Cc: [REDACTED], c.gerlinger@sgt-germanpe.com

Betreff: Rücktrittsangebot aus dem BJDW zur Weiterleitung an Peter Altmaier

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber Herr Altmaier,

als Mitglied des BJDW und Autor der fraglichen Formulierung in dem Positionspapier zum Thema Börsengänge werde ich mich in den nächsten Minuten qua Pressemitteilung bei allen Journalisten dafür entschuldigen und die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine unpassende und missverständliche Formulierung von mir aus einem frühen Teilkonzept des Positionspapiers aufgrund eines handwerklichen Fehlers in der finalen, veröffentlichten Fassung gelandet ist. Diese Formulierung entspricht weder der Position des Beirats, noch der der Mit-Autoren, noch der von mir. Es ging mir inhaltlich von Anfang an nur um die Achtung des Pressekodex auch bei hochsensiblen unternehmerischen Transaktionen wie bei Börsengängen. Selbstverständlich achte ich wie auch alle Mitglieder des BJDW die vom Grundgesetz geschützte Pressefreiheit und die Unabhängigkeit des Journalismus als Grundpfeiler unserer pluralistischen Demokratie und stellen wir diese in keiner Weise in Frage.

Bei unserer Initiative für mehr Börsengänge in Deutschland geht es uns um ein wichtiges Thema, die Beseitigung eines eklatanten Standortnachteils aus Perspektive deutscher Startup-Gründer und Anleger.

Obwohl ich hier sachlich Einiges beitragen kann, möchte ich Ihnen hiermit meinen Rücktritt anbieten, um Schaden vom Beirat und dem Projekt abzuwenden.

LG Christoph Gerlinger

Christoph Gerlinger | **Managing Director** | **SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA** | Bockenheimer Landstr. 47 · 60325 Frankfurt am Main · Germany | Mobil: [REDACTED] | c.gerlinger@sgt-germanpe.com | HRB Frankfurt am Main · 120 599 | Aufsichtsratsvorsitzender · Martin Korbmacher | Persönlich haftende Gesellschafterin · SGT German Private Equity Management GmbH | HRB Frankfurt am Main · 119 380 | Geschäftsführer · Christoph Gerlinger · Carsten Geyer

Von: Lutz Gärtner <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Datum: Dienstag, 13. Juli 2021 um 09:50

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED], <c.gerlinger@sgt-germanpe.com>

Betreff: AW: Papier Börsengänge

Liebe [REDACTED],

das Papier ist jetzt offline. Ich habe Ihnen eben eine Nachricht auf Ihrem Handy hinterlassen.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: Gärtner, Lutz, VIB1

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 08:07

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED] Christoph Gerlinger <c.gerlinger@sgt-germanpe.com>

Betreff: AW: Papier Börsengänge

Liebe [REDACTED],

ich habe die Internetredaktion soeben gebeten, das Papier möglichst zeitnah offline zu nehmen. Sobald die Umsetzung erfolgt ist, gebe ich Ihnen Nachricht.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 20:33

An: Christoph Gerlinger <c.gerlinger@sgt-germanpe.com>

Cc: [REDACTED] Gärtner, Lutz, VIB1 <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner, dürfte ich Sie bitten das Papier kurzfristig offline zu nehmen? Sobald die Änderungen vorgenommen sind können wir es dann wieder online stellen.

Vielen lieben Dank und schöne Grüße, [REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet

Am 12.07.2021 um 19:59 schrieb Christoph Gerlinger <c.gerlinger@sgt-germanpe.com>:



[REDACTED]
Hallo Herr Gärtner –

Gerade reingekommen und schau mir das jetzt kurz an.

LG Christoph Gerlinger

Christoph Gerlinger | **Managing Director** | **SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA** | Bockenheimer Landstr. 47 · 60325 Frankfurt am Main · Germany | Mobil [REDACTED] | c.gerlinger@sgt-germanpe.com | HRB Frankfurt am Main · 120 599 | Aufsichtsratsvorsitzender · Martin Korbmacher | Persönlich haftende Gesellschafterin · SGT German Private Equity Management GmbH | HRB Frankfurt am Main · 119 380 | Geschäftsführer · Christoph Gerlinger · Carsten Geyer

Von: [REDACTED]

Datum: Montag, 12. Juli 2021 um 19:37

An: Lutz Gärtner <lutz.gaertner@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße

Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:51:02

Von: [Wünnemann, Kathrin, VIIC3](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 10:27:01

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 10:27:00

An: [Hansen, Antje, VIIC3](#)

Cc: [BUERO-VIIC3](#)

Betreff: WG: Handelsblatt-Artikel

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Dir auch zK

Viele Grüße

Kathrin

Von: Koehler, Matthias, Dr., VIIC

Gesendet: Dienstag, 13. Juli 2021 10:20

An: Hepperle, Sabine, Dr., VII <Sabine.Hepperle@bmwi.bund.de>

Cc: Wünnemann, Kathrin, VIIC3 <Kathrin.Wuennemann@bmwi.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: Handelsblatt-Artikel

Liebe Frau Hepperle,

anliegende Mail von [REDACTED] übersende ich Ihnen z. K.

Es ist schade, dass der Beirat Junge Digitale Wirtschaft nun so schlecht da steht. Denn er hat unter Herrn Jarzombek sehr gute Arbeit geleistet. Für uns ist hier nichts zu unternehmen.

Mit bestem Gruß

M. Koehler

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 20:59

An: Koehler, Matthias, Dr., VIIC <matthias.koehler@bmwi.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Keiner PR-Gau

Lieber Herr Koehler,

leider gibt es einen kleinen PR-Gau an dem Paper zum Thema Börsengänge, des Beirats Junge Digitale Wirtschaft, an dem ich mitgeschrieben habe. Der kritische Text kommt zwar nicht von mir, bin aber an dem Paper beteiligt gewesen.

<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/junge-digitale-wirtschaft-wegen-ipo-flaute-beirat-der-bundesregierung-fordert->

Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:54:50

Von: [Koehler, Matthias, Dr., VIIC](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 20:02:53

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 20:02:53

An: [Wünnemann, Kathrin, VIIC3](#) [Hepperle, Sabine, Dr., VII](#) [Walter, Benedikt, Dr., VIIC3](#)

Betreff: WG: Medienresonanz zum Thema Positionspapier

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Zk mkoe

Mit SecurePIM gesendet

Von: [REDACTED]
Gesendet: 13. Juli 2021 17:59
An: [REDACTED] "Koehler, Matthias, Dr., VIIC" <matthias.koehler@bmwi.bund.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Medienresonanz zum Thema Positionspapier

Lieber Herr Dr. Koehler, lieber [REDACTED],

kurz ein Resümee des heutigen medialen Tages: die Entschuldigung setzt sich langsam durch, da auch dpa diese aufgegriffen hat:

„Ein weiterer Unterzeichner, der Chef des High-Tech Gründerfonds, Alex von Frankenberg, übte ebenfalls Selbstkritik: "Auch ich hätte das Positionspapier vor der Veröffentlichung noch einmal persönlich prüfen müssen. Es tut mir leid, dass ich das versäumt habe."

Die kreativste Headline: „Hipster-Gau: Altmaier-Berater wollen Medien vorschreiben, wie sie zu berichten haben“

Hier ein Links zu einigen Artikeln:

[Beirat Junge Digitale Wirtschaft: Start-up-Unternehmer entschuldigen sich für umstrittenes Positionspapier \(horizont.net\)](#)

(dpa)

[Start-up-Regierungsbeirat empfiehlt "Disziplinierung der Presse" | heise online](#)

[Wirtschaft, Handel & Finanzen: ROUNDUP: Start-up-Unternehmer regen 'Disziplinierung der Presse' an \(handelsblatt.com\)](#)

[https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundeswirtschaftsministerium-beirat-fordert-disziplinierung-der-presse-a-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundeswirtschaftsministerium-beirat-fordert-disziplinierung-der-presse-a-e4572b61-a7da-40c8-ba2f-8d2286779984)

[e4572b61-a7da-40c8-ba2f-8d2286779984](https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bundeswirtschaftsministerium-beirat-fordert-disziplinierung-der-presse-a-e4572b61-a7da-40c8-ba2f-8d2286779984)

<https://meedia.de/2021/07/13/nach-viel-kritisiertem-positionspapier-investor-christoph-gerlinger-bietet-ruecktritt-an/>

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/beirat-junge-digitale-wirtschaft-fordert-start-up-berichterstattung-17435512.html>

[Altmaier-Berater zu Recht in der Kritik: Pressefreiheit ist nicht zu "disziplinieren" - \(goingpublic.de\)](#)

https://rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/startups/beirat-von-peter-altmaier-sorgt-fuer-eklat-mit-positionspapier_aid-61204983

<https://www.ksta.de/wirtschaft/start-up-unternehmer-regen--disziplinierung-der-presse--an-38904708?cb=1626191453170>

ich wünsche einen guten Abend.

Liebe Grüße
[REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 17. August 2021 16:03:55

Von: [Wagner, Korbinian, LB1](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Wed, 14 Jul 2021 08:13:22

Gesendet: Wed, 14 Jul 2021 08:13:21

An: [REDACTED] [Baron, Beate, Dr., LB1](#)

Betreff: Ihre Anfrage zum Beirat Junge Digitale Wirtschaft

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachfrage. Minister Altmaier hat sich gestern dazu erklärt:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/07/20210713-bundeswirtschaftsminister-altmaier-zum-beirat-junge-digitale-wirtschaft.html>

Zur Erklärung des Beirats müssten Sie sich bitte an den Beirat wenden, das gilt auch für die Kommunikation zwischen dem Beirat und dem Handelsblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Korbinian Wagner

Pressestelle - Referat LB1

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Tel: +49-(30)-18-615-6120

E-Mail: Korbinian.Wagner@bmwi.bund.de

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:58:59

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 Jul 2021 21:22:34

Gesendet: Tue, 13 Jul 2021 21:22:16

An: [REDACTED]

Cc: [Gärtner, Lutz, VIB1](#)

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Lieber Herr Gärtner,

Bitte warten Sie mit der Veröffentlichung des korrigierten Papiers noch.

Liebe Grüße

[REDACTED]

[REDACTED] schrieb am Di. 13. Juli 2021 um 08:58:

Guten Morgen Herr Gärtner, anbei sende ich Ihnen das neue Dokument zum Austausch, viele Grüße, [REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: [REDACTED]

Datum: 12. Juli 2021 um 20:51:46 MESZ

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Betreff: WG: Papier Börsengänge

📎

Hier das aktualisierte Dokument (Vorschlag von [REDACTED]). Der Punkt 5 ist komplett draußen. Und durch den Satz von [REDACTED] ersetzt: Erarbeitung von guten Kommunikationskonzepten aller Beteiligten, um die positiven Beispiele von Börsengängen auch kleiner Unternehmen zu zeigen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 19:37

An: lutz.gaertner@bmwi.bund.de

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Papier Börsengänge

Lieber Herr Gärtner,

Hier ist tatsächlich eine falsche Version des Papiers an Sie gegangen. Genau in diesem Punkt hatten wir das Papier nämlich noch editiert.

Wie das passiert ist muss ich erst noch recherchieren. Ich entschuldige mich aber bereits für diesen blöden Fehler.

Wir geben ein dementsprechendes Statement ab und übersenden zeitnah die finale, korrekte Version des Papiers.

Liebe Grüße

[REDACTED]

<lutz.gaertner@bmwi.bund.de> schrieb am Mo. 12. Juli 2021 um 15:57:

Liebe [REDACTED], lieber [REDACTED],

uns hat zu dem Positionspapier eine Presseanfrage erreicht, in der die Vorschläge des Beirats zur Presse aufgegriffen werden (u.a., die Presse dazu zu verpflichten, über kleine IPOs zu berichten, außerdem soll eine kostengünstige Nutzung von Presseergebnissen für die Werbung der Emittenten eingeführt werden. Zudem soll es eine "Disziplinierung der Presse zu sachlicher, richtiger und vollständiger Information" geben). Ich schließe nicht aus, dass Sie hierzu ebenfalls seitens der Presse angesprochen werden.

Viele Grüße
Lutz Gärtner, VIB1

[Tel:6051](tel:6051)

Mobil: [REDACTED]

Archiviert: Dienstag, 10. August 2021 17:56:32

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Wed, 14 Jul 2021 07:12:50

Gesendet: Wed, 14 Jul 2021 07:12:11

An: [Wagner, Korbinian, LB1](#) [Baron, Beate, Dr., LB1](#)

Betreff: Anfrage Financial Times

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Liebe Frau Baron, lieber Herr Wagner,

ich habe eine weitere Anfrage an das BMWi zum Thesenpapier des Beirats "Junge Digitale Wirtschaft". Wie passt das Statement des Beirats, nachdem es sich um eine vorläufige Version handelte, die aufgrund eines redaktionellen Versehens veröffentlicht wurde, mit der Darstellung des Handelsblatts zusammen? Die Kollegen schildern ausführlich, dass Herr Gerlinger die gleiche Version aktiv beim Handelsblatt beworben hat, Fragen dazu beantwortet hat, und die beiden anderen Autoren später dem Handelsblatt schrieben, Herr Gerlinger habe auch in ihrem Namen geantwortet. Von einer vorläufigen Version sei an keiner Stelle die Rede gewesen.

Meines Erachtens kann nur eine der beiden Versionen stimmen. Es stellt sich daher m.E. der Verdacht, dass der Vorsitzende des Beirats, Christian Vollmann, öffentlich die Unwahrheit gesagt hat. Gibt es dazu ein Statement des BMWi? Wird dies durch das Ministerium untersucht?

Ich habe dazu heute morgen auch getweetet: [REDACTED] Den Handelsblatt-Artikel finden Sie hier: <https://www.XX.handelsblatt.com/technik/it-internet/beirat-junge-digitale-wirtschaft-scharfe-kritik-an-altmaiers-beratern-minister-laesst-positions-papier-von-website-entfernen/27415476.html?ticket=ST-6638199-GQmAcP2JxCT1J4dgSLcR-ap6>

Vielen Dank im Voraus

[REDACTED]

--

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

